

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

# ÖFFENTLICHE SOZIALLEISTUNGEN

Reihe 1

Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge

Sonderbeitrag

**Tuberkulosehilfe der Träger der Sozialhilfe**

1968



VERLAG W. KOHLHAMMER

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

FACHSERIE K

# ÖFFENTLICHE SOZIALLEISTUNGEN

Reihe 1

Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge

Sonderbeitrag

**Tuberkulosehilfe der Träger der Sozialhilfe**

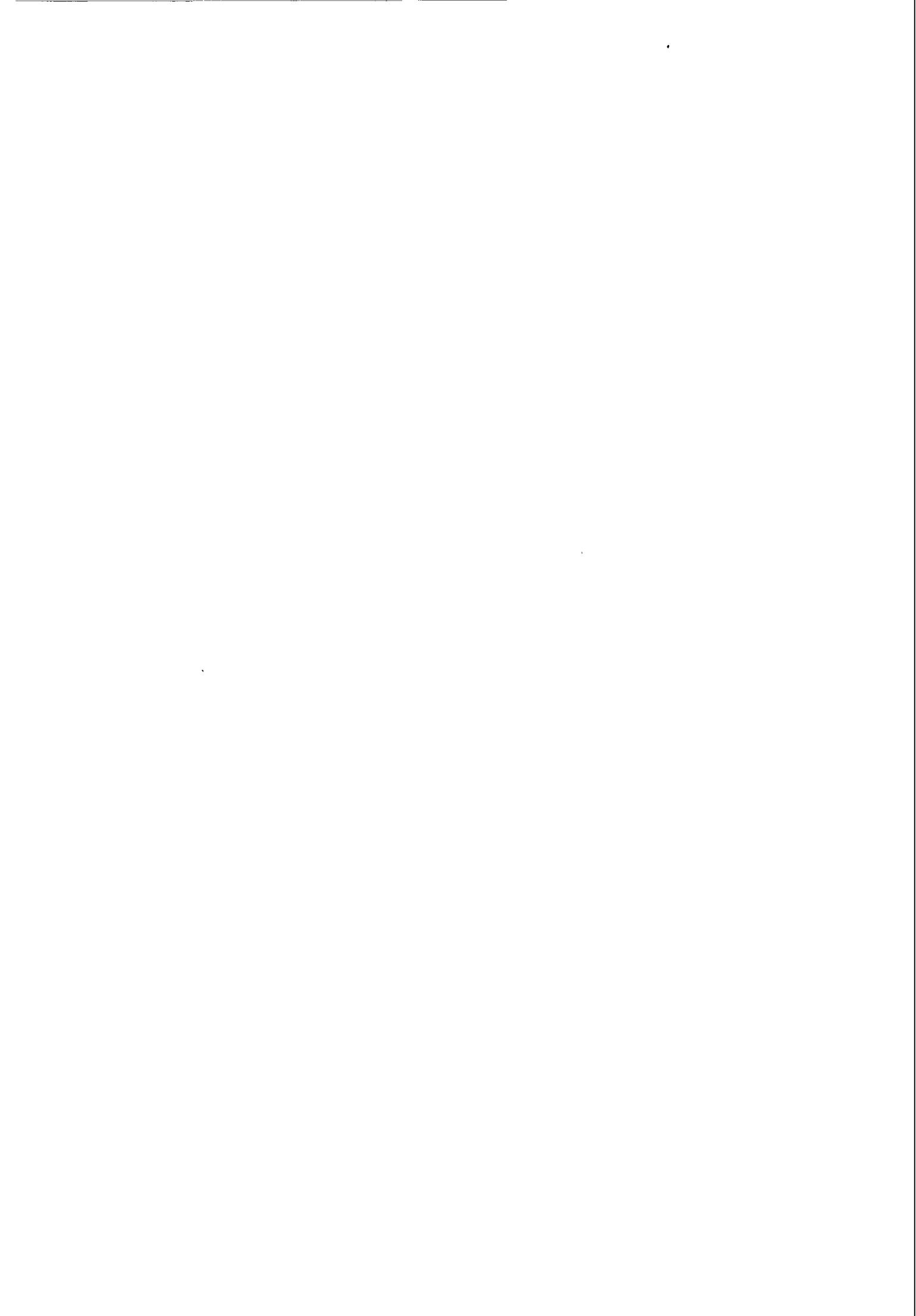
1968



71.2132 d

Bestellnummer: 290190 — 680001

VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ



# Inhalt

	Seite
Rechtsverordnung und Erhebungspapiere .....	5
<b>T e x t t e i l</b> .....	<b>17</b>
<b>T a b e l l e n t e i l</b>	
1. Empfänger von Tuberkulosehilfe nach sozialer Stellung, Form der Tuberkulose der Kranken oder Genesenen sowie nach Alter und Geschlecht .....	24
2. Empfänger von Tuberkulosehilfe nach Alter, Art der be- willigten Hilfeleistungen sowie nach sozialer Stellung der Kranken oder Genesenen .....	26
3. Empfänger von Tuberkulosehilfe nach Art der bewilligten Hilfeleistungen sowie nach Alter und Geschlecht der Kranken oder Genesenen .....	32
4. Tuberkulosekranke in Heilbehandlung nach Alter und Geschlecht, nach Maßnahmen und Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung sowie nach sozialer Stellung .....	34
5. Tuberkulosekranke in Heilbehandlung nach Alter und Geschlecht, nach Maßnahmen und Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung sowie nach Form der Tuberkulose .....	38
6. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten nach Art der Leistungen und Haushaltstypen .....	40
7. Empfänger von Tuberkulosehilfe als Hilfe zum Lebens- unterhalt außerhalb von Anstalten nach der durch- schnittlichen Höhe der Leistungen und sozialer Stellung .....	42
8. Kranke oder genesene Empfänger von Tuberkulosehilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten nach der durchschnittlichen Höhe der Leistungen, Art der angerechneten Einkünfte sowie nach sozialer Stellung .....	43
9. Vorläufige Leistungen von Tuberkulosehilfe durch die Träger der Sozialhilfe	
Voraussichtlich in Betracht kommende Kostenträger .....	48
Anerkennung der Zuständigkeit .....	52

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

## Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht wird
- . = kein Nachweis vorhanden

Erschienen im Juni 1971

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis DM 5,--

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler Gliederung werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter mit der Kennziffer K I 1 veröffentlicht.

## Verordnung

### zur Durchführung einer Zusatzstatistik auf dem Gebiet der Sozialhilfe über die Tuberkulosehilfe

Vom 8. November 1967

Auf Grund des § 1 Abs. 2 Buchstabe a in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 49) verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

#### § 1

Auf dem Gebiet der Sozialhilfe wird eine Zusatzstatistik über die Tuberkulosehilfe im Jahre 1968 als Bundesstatistik durchgeführt.

#### § 2

In der Zusatzstatistik werden erfragt

1. die Zahl der Empfänger von Tuberkulosehilfe, gegliedert nach Empfängergruppen und nach den einzelnen Maßnahmen,
2. bei Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Tuberkulosehilfe außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen
  - a) die Höhe der Leistungen,
  - b) die Art der Leistungen aus einem Zweig der gesetzlichen Sozialversicherung, die den Kranken oder Genesenen gewährt und bei der Bemessung der Hilfe zum Lebensunterhalt berücksichtigt worden sind,
3. die Kostenträger der Heilbehandlung und die voraussichtlich endgültig verpflichteten Kostenträger bei vorläufiger Hilfeleistung.

#### § 3

- (1) Die Zusatzstatistik wird repräsentativ mit einem Auswahlatz von  $33 \frac{1}{3}$  vom Hundert der Empfänger der Tuberkulosehilfe durchgeführt.
- (2) Auskunftspflichtig für die Angaben sind die Träger der Sozialhilfe.

#### § 4

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe auch im Land Berlin.

#### § 5

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1968 in Kraft.

Bonn, den 8. November 1967

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

B r a n d t

Der Bundesminister des Innern

L ü c k e

① Zusatzstatistik zur Jahresstatistik der Sozialhilfe 1968

Tuberkulosehilfe der Träger der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz im Jahre 1968

Der Nachweis ist in jedem Fall der Hilfestellung (auch vorläufiger Hilfestellung) zu führen, wenn der Familienname des Kranken oder Genesenen mit den Buchstaben K bis R (einschl.) beginnt. - Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen -

Bei Hilfe zum Lebensunterhalt und bei Gewährung von Sonderleistungen oder vorbeugender Hilfe gilt das Erhebungsblatt für alle Personen, die mit dem Kranken oder Genesenen in häuslicher Gemeinschaft leben oder leben.

		Träger				1
Lfd. Nr.	2					
		Kreis				7

Träger der Sozialhilfe: -----

Geschäftszeichen: -----

③ Name, Vorname des Kranken oder Genesenen: -----

Wohnort: ----- Kreis: -----

Straße und Haus-Nr.: -----

⑤ Sind noch weitere kranke oder genesene Empfänger von Tuberkulosehilfe gem. §§ 48 ff. BSHG im Haushalt vorhanden? ja  nein

Wenn ja, Name(n) des (der) anderen Kranken oder Genesenen:

1. -----

2. -----

⑧ I. Merkmale des Kranken oder Genesenen

(Auch dann ausfüllen, wenn in diesem Erhebungsblatt keine Leistungen an den Kranken oder Genesenen selbst nachgewiesen werden)

1. Geburtsjahr (Nur die 2 letzten Ziffern des Jahres) .....	11	12
2. Geschlecht .....	mannlich m	1
	weiblich w	2
		13
3. Soziale Stellung des Kranken oder Genesenen (bzw. seines Unterhaltsverpflichteten)		
⑩ a) Arbeiter, Angestellter, Handwerker oder Rentner ...	1	
⑪ b) Selbst. Landwirt (einschl. mitarbeitende Familienangehörige) oder Bezieher von Landwirte-Altersgeld	2	
⑫ c) Selbst. Gewerbetreibender (ohne Handwerker) oder freiberuflich Tätiger (einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige)	3	
⑬ d) Sonstiger .....	4	
		14
4. Form der Tuberkulose		
a) Tb der Atmungsorgane und sonstige Tb .....	1	
b) Nur Tb der Atmungsorgane .....	2	
c) Nur sonstige Tb .....	3	
		15

⑥ II. Heilbehandlung für den Kranken oder Genesenen

A. Heilbehandlung (§ 49)

⑮ Heilbehandlung (§ 49) .....	ja	Schl.	10
wenn ja, darunter:	nein		11
1. Ambulante Behandlung (§ 49 Abs. 2 Nr. 3) .....			12
2. Stationäre Behandlung (§ 49 Abs. 2 Nr. 1) .....			13
a) Erstbehandlung .....			14
b) Wenn keine Erstbehandlung: Ende der letzten stationären Behandlung vor Beginn der gegenwärtigen Behandlung	vor weniger als 1 Jahr ..		15
	1 bis unter 3 Jahren		16
	3 und mehr Jahren		17
⑯ c) Dauerbehandlungsfall (vom Beginn des zweiten Jahres an) .....	ja		18
	nein		19
⑰ d) Behandlung anderer Krankheiten (§ 49 Abs. 3) } zahnärztliche Behandlung ...			20
			21
⑱ 3. Nachgehende Hilfe (nur § 49 Abs. 2 Nr. 8) .....			22

B. Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung

1. Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz (§§ 29, 58 Satz 2) .....	ja	23
	nein	24
2. Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen (§§ 90, 91) .....	ja	25
	nein	26
⑲ 3. Einkommenseinsatz nach § 85 .....	ja	27
	nein	28
wenn ja, nach § 85 Nr. 3 Satz 2 .....	ja	29
	nein	30

⑥ III. Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben für den Kranken oder Genesenen (§ 50)

1. Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben (§ 50) .....	ja	35
	nein	36
⑳ 2. Wenn ja, wurde die Heilbehandlung von einem anderen Sozialleistungsträger getragen? .....	ja	37
	nein	38

③⑤ VI. Vorläufige Hilfeleistung der Träger der Sozialhilfe (§ 59 Abs. 1 Satz 1)

1. Leistete der Träger der Sozialhilfe im Berichtsjahr vorläufig Tuberkulosehilfe? .....	ja	60
	nein	61
③⑥ 2. Wenn ja, welche(r) andere(n) Kostenträger kommt(en) voraussichtlich bei Feststellung der Behandlungsbedürftigkeit als endgültig Verpflichtete(r) in Betracht?		
③⑦ a) Rentenversicherungsträger .....		62
b) Krankenversicherungsträger .....		63
c) Unfallversicherungsträger .....		64
d) Träger der Kriegsofferversorgung .....		65
③⑧ e) Sonstige(r) .....		66

② Gewährt noch ein anderer Träger bzw. eine andere Dienststelle oder Abteilung des gleichen Trägers Maßnahmen der Tuberkulosehilfe? ja  nein

Wenn ja, welche Stelle bzw. Abteilung? -----

Geschäftszeichen: -----

④ Außerdem: Falls in Teil IV nur Leistungen der Tuberkulosehilfe an andere Personen (als den Kranken oder Genesenen) nachgewiesen werden.

Name, Vorname des HV bzw. Einzel-Hilfeeempfängers: -----

Wohnort: ----- Kreis: -----

Straße und Haus-Nr.: -----

⑥/21 IV. Hilfe zum Lebensunterhalt, Sonderleistungen und vorbeugende Hilfe für den Kranken oder Genesenen und/oder für andere Personen

Merkmale der Hilfeempfänger	Schlussziffer	Empfänger von Tuberkulosehilfe						Schlussziffer
		Ordnungsnummern für Hilfeempfänger (HE)						
		1	2	3	4	5	6	
1. Geburtsjahr (Nur die 2 letzten Ziffern des Jahres) ...	↓							
2. Welche Hilfeempfänger lebten oder leben in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kranken oder Genesenen? .....								
3. Welche Hilfeempfänger gehören zum Personenkreis gem. § 28? .....								

A. Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 53)

1. Außerhalb von Anstalten							
⑮ a) Laufende Leistungen ohne Ernährungszulagen .....	40						80
⑮ b) Ernährungszulagen (Abs. 2 Satz 2) .....	41						81
⑮ c) Einmalige Leistungen .....	42						82
⑮ d) Gesamtbetrag der für a), b) und c) gewährten Leistungen im Berichtsjahr .....	DM 43						
⑮ 2. In Anstalten .....	44						83
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt während einer Übergangszeit (§ 55) .....	45						84

B. Sonderleistungen (§ 56)

1. Beihilfen zur Haltung von Ersatzkräften (Abs. 1 Nr. 1) .....	46						
2. Beihilfen und Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Abs. 2 Nr. 1) .....	47						
3. Besuchsbeihilfen (Abs. 2 Nr. 2) .....	48						85

③⑩ C. Vorbeugende Hilfe (§ 57) .....

..... 86

V. Ergänzende Angaben

bei Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten (Teil IV Abschnitt A. Ziffer 1)

③① 1. Ist der Kranke oder Genesene in der gesetzlichen Renten- und Handwerker-, Kranken- und/oder Unfallversicherung versichert? .....	ja	Schl.	50
	nein		51
③② 2. Wenn ja: Welche laufenden Leistungen wurden bei Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten berücksichtigt?			
a) Leistungen der gesetzl. Renten- und Handwerker- versicherung .....		Rente	52
		Übergangsgeld	53
③④ b) Bezüge aus der gesetzl. Krankenversicherung .....			54
		Anzahl der Monate im Jahre 1968 ..	55
c) Leistungen der gesetzl. Unfallversicherung .....			56
		Anzahl der Monate im Jahre 1968 ..	57

(Die umrandeten Ziffern beziehen sich auf die jeweiligen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen)

## Erläuterungen

zu der Zusatzstatistik zur Jahresstatistik der Sozialhilfe 1968

über die Tuberkulosehilfe der Träger der Sozialhilfe

nach dem Bundessozialhilfegesetz

①

### Abschnitt A: ALLGEMEINES

1. Die Zusatzstatistik 1968 über die Tuberkulosehilfe erfaßt die Personen, denen im Rechnungsjahr 1968 von den Trägern der Sozialhilfe Tuberkulosehilfe (auch vorläufige Hilfeleistung) nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gewährt wurde, sowie die bewilligten individuellen Hilfeleistungen nach der Art der Maßnahmen.

Nicht einbezogen werden die Empfänger der von den Trägern der Sozialhilfe im Rahmen der Krankenversorgung gemäß § 276 des Gesetzes über den Lastenausgleich wegen Tuberkulose gewährten Leistungen.

- ① 2. Rechtsgrundlage für die Durchführung der Zusatzstatistik in den Bundesländern einschl. Berlin (West) ist das Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 49) in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung einer Zusatzstatistik auf dem Gebiet der Sozialhilfe über die Tuberkulosehilfe vom 8. November 1967 (Bundesanzeiger Nr. 213 vom 11. November 1967).
- ① 3. Auskunftspflichtig sind die für die Durchführung der Tuberkulosehilfe sachlich zuständigen Stellen. Der überörtliche Träger kann die örtlichen Träger ermächtigen, Auskunft im Rahmen der Aufgaben zu geben, zu deren Durchführung er die örtlichen Träger heranzieht.
- ① 4. Die Statistik wird als Repräsentativerhebung durchgeführt. Demgemäß sind Erhebungsbogen nur für solche Hilfefälle auszufüllen, in denen der Familienname des Kranken oder Gesenen mit den Buchstaben K bis R (einschl.) beginnt.
- ① 5. Das Erhebungsblatt ist von dem Sozialhilfeträger für jede der gemäß Nr. 4 in die Auswahl fallenden Personen anzulegen, sobald ihr im Jahre 1968 von den Trägern der Sozialhilfe erstmalig Leistungen der Tuberkulosehilfe gewährt oder wenn bereits im Vorjahr gewährte Leistungen weitergewährt werden. Wird die Gewährung von Tuberkulosehilfe im Berichtsjahr unterbrochen und später wieder aufgenommen, ist das bereits angelegte Erhebungsblatt weiterzuführen.
- ① 6. Bei der Ausfüllung des Erhebungsblatts ist auf die Übereinstimmung mit den entsprechenden Angaben im Zählblatt der laufenden Jahresstatistik (Schlüssel 28/29/58/59) zu achten. Beim Nachweis von Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben in der Zusatzstatistik z. B. muß im Zählblatt der Jahresstatistik Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung (Schlüssel 28/58) angegeben sein.

- ① 7. Weitere Leistungen der Sozialhilfe aufgrund des § 100 Abs. 2 B S H G, die n i c h t Leistungen der T u b e r k u l o s e h i l f e sind, werden in der Zusatzstatistik n i c h t e r f a ß t. Im übrigen gelten auch hier die Erläuterungen zu Formblatt SH Teil I Nachweisung B (Buchstaben a bis e) der Jahresstatistik der Sozialhilfe sinngemäß.
- ① 8. In der Regel sollen die einem Kranken oder Genesenen und die wegen seiner Erkrankung weiteren Personen gewährten Leistungen der Tuberkulosehilfe a u f e i n e m E r h e b u n g s b l a t t erfaßt werden.
- ① 9. Das Erhebungsblatt für die Zusatzstatistik ist im einzelnen nach den nachstehenden Erläuterungen auszufüllen. Die hier angegebenen Teile, Abschnitte, Ziffern und Buchstaben beziehen sich jeweils auf dieses Erhebungsblatt.
- ② 10. Falls für einen Empfänger von Tuberkulosehilfe w e i t e r e M a ß n a h m e n der Tuberkulosehilfe noch durch einen a n d e r e n S o z i a l h i l f e t r ä g e r oder eine a n d e r e D i e n s t s t e l l e des gleichen Sozialhilfeträgers durchgeführt werden, sind der betreffende andere Sozialhilfeträger oder die andere Dienststelle und deren Geschäftszeichen im Kopf des Erhebungsblatts an der hierfür vorgesehenen Stelle einzutragen, um die von verschiedenen Stellen den gleichen Personen bewilligten Hilfeleistungen verschiedener Art später unter dem Namen des Kranken oder Genesenen zusammenführen zu können.

Abschnitt B: ZUSATZSTATISTIK ZUR JAHRESSTATISTIK DER SOZIALHILFE 1968

ERHEBUNGSBLATT

- ③ Im K o p f d e s E r h e b u n g s b l a t t s ist neben dem Träger der Sozialhilfe und dem Geschäftszeichen in j e d e m F a l l der N a m e d e s K r a n k e n oder G e n e s e n e n einzutragen, auch dann, wenn in dem Erhebungsblatt keine Leistungen an den Kranken oder Genesenen selbst, sondern ausschließlich Hilfeleistungen an andere Personen nachgewiesen werden (vgl. Teil IV).
- ④ Werden in dem Erhebungsblatt keine Hilfeleistungen an den Kranken oder Genesenen, sondern nur Leistungen an andere Personen nachgewiesen (vgl. Teil IV), so ist in diesem Fall a u ß e r d e m der N a m e d e s H V oder d e s E i n z e l - H i l f e e m p f ä n g e r s einzutragen.  
 Unter E i n z e l - H i l f e e m p f ä n g e r ist hierbei derjenige Empfänger von Tuberkulosehilfe zu verstehen, für den das Erhebungsblatt allein angelegt wird. Wird lediglich ein außerhalb des Haushalts des Kranken oder Genesenen lebender Einzel-Hilfeempfänger nachgewiesen, so ist sein Name einzutragen.  
 Ist der H V selbst nicht Empfänger der in Teil IV aufgeführten Hilfeleistungen (z. B. bei Heilbehandlung in einer Heilstätte) und erhalten mehrere Angehörige eines Haushalts Tuberkulosehilfe, so ist der Name des Vertreters des Haushaltsvorstandes der Hilfesuchenden einzutragen, z. B. der Name der Ehefrau des Kranken oder Genesenen.
- ⑤ Sind i n e i n e m H a u s h a l t mehrere k r a n k e oder g e n e s e n e Empfänger von Tuberkulosehilfe vorhanden, so ist für jeden Kranken oder Genesenen ein g e s o n d e r t e s E r h e b u n g s b l a t t anzulegen. In diesen Fällen sind die N a m e n des oder der a n d e r e n K r a n k e n oder G e n e s e n e n ebenfalls im Kopf des Erhebungsblatts anzugeben.

Die für mehrere kranke oder genesene Hilfeempfänger des gleichen Haushalts angelegten Erhebungsblätter sind im Berichtsjahr stets zusammen zu halten. Jeder Empfänger von Tuberkulosehilfe darf von dem gleichen Sozialhilfeträger nur einmal erfaßt werden. Zur Vermeidung von Doppelanschriften sind die übrigen nichterkrankten Haushaltsangehörigen, soweit sie Leistungen der Tuberkulosehilfe erhalten, wie folgt nachzuweisen:

Wenn folgende Haushaltsangehörige krank oder genesen	nichterkrankte Empfänger von Tuberkulosehilfe des Haushalts nachweisen im Erhebungsblatt für den
beide Ehegatten	männlichen Ehegatten
nur ein Ehegatte und Kind (er) oder sonstige (r) Haushaltsangehörige (r)	kranken oder genesenen Ehegatten
kein Ehegatte, sondern lediglich Kind (er) und/oder sonstige Haushaltsangehörige	ältesten Kranken oder Genesenen

Maßgebend sind die Verhältnisse zu Beginn des Berichtsjahres, bei Erkrankung im Laufe des Berichtsjahres die Verhältnisse im Zeitpunkt der Feststellung der Behandlungsbedürftigkeit. Ändern sich die Verhältnisse während des Berichtsjahres durch Erkrankung weiterer Haushaltsangehöriger, so braucht der bisherige Nachweis der Haushaltsangehörigen nicht geändert zu werden.

Sind mehrere kranke oder genesene Hilfeempfänger in einem Haushalt vorhanden und werden die Hilfeleistungen an einen kranken oder genesenen Haushaltsangehörigen eingestellt, so muß das Erhebungsblatt - sofern noch andere Hilfeempfänger darin nachgewiesen sind - bis zum Ende des Berichtsjahres weitergeführt werden, für den Fall, daß noch Hilfeleistungen anderer Art durch den weiteren erkrankten oder genesenen Haushaltsangehörigen erforderlich werden.

- ⑥ Die in Teil II, III und IV aufgeführten verschiedenen Hilfeleistungen der Tuberkulosehilfe sind jeweils bei erstmaliger Gewährung der einzelnen Maßnahmen im Berichtsjahr anzukreuzen. Das gleiche gilt, wenn eine Hilfeleistung aus dem Vorjahr übernommen und im Berichtsjahr weitergeführt wird. - Wird dagegen im Laufe des Berichtsjahres nochmals eine Hilfeleistung der gleichen Art gewährt, so wird dies nicht mehr verzeichnet.
- ⑦ Die Angaben zu Teil IV Abschnitt A Ziffer 1d (Gesamtbetrag der Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten im Berichtsjahr) können erst am Jahresende bzw. nach Beendigung der Tuberkulosehilfe im Berichtsjahr eingetragen werden. Entsprechendes gilt für Teil VI Ziffer 3 (Zuständigkeit).

⑧

Teil I: Merkmale des Kranken oder Genesenen

Teil I des Erhebungsblatts ist in jedem Fall der Tuberkulosehilfe auszufüllen, auch dann, wenn in dem Erhebungsblatt keinerlei Hilfeleistungen an den Kranken oder Genesenen selbst nachgewiesen werden, z. B. bei Delegation von Aufgaben der Tuberkulosehilfe auf örtliche Träger bzw. andere Dienststellen oder bei Gewährung von Heilbehandlung oder Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben durch einen anderen Sozialleistungsträger. Das Gleiche gilt für den Fall der Gewährung von Tuberkulosehilfe an Personen, die mit dem Kranken oder Genesenen nicht in häuslicher Gemeinschaft lebten oder leben (z. B. an uneheliche Kinder eines männlichen Kranken oder Genesenen oder an die unterhaltsberechtignte Mutter eines Kranken oder Genesenen, die u. U. sogar an einem anderen Ort lebt).

⑨

Zu Ziffer 3: (Soziale Stellung des Kranken oder Genesenen bzw. seines Unterhaltsverpflichteten)

Hier darf jeweils nur eins der Kästchen 1 bis 4 angekreuzt werden.

Für die Bestimmung der sozialen Stellung des Kranken oder Genesenen bzw. seines Unterhaltsverpflichteten ist der Zeitpunkt maßgebend, in dem die gegenwärtige oder die letzte vorausgegangene Behandlungsbefürftigkeit festgestellt wurde.

Sind bei einem minderjährigen Kranken oder Genesenen beide unterhaltsverpflichteten Elternteile erwerbstätig, so ist die soziale Stellung desjenigen Elternteils anzugeben, durch dessen Versicherung die Heilbehandlung getragen wurde oder wird, im Zweifel die des Vaters.

Bei den nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Ehefrauen ist die soziale Stellung des Ehemannes anzukreuzen. Die Höhe der im einzelnen erzielten Einkünfte ist für die Kennzeichnung der sozialen Stellung ohne Bedeutung.

⑩

Buchstabe a): (Arbeiter, Angestellter, Handwerker oder Rentner)

Hierzu zählen alle Lohn- und Gehaltsempfänger mit Ausnahme der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beamten, Richter und Soldaten (vgl. Buchstabe d). Weiter gehören auch die in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehenden und von der Versicherungspflicht nicht auf Antrag befreiten Ehegatten von Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen (ohne Rücksicht auf die Erfüllung der Anwartschaft) zu den hier anzukreuzenden Personen; ebenso die in der Handwerkerversicherung versicherten selbständigen Handwerker.

Als Rentner gelten im Sinne dieser Statistik lediglich die Bezieher von Renten aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, und zwar auch dann, wenn sie noch Einkünfte anderer Art, z. B. aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Tätigkeit haben.

Die Bezieher von Renten aus Privatversicherungen oder aus betrieblicher Alterssicherung sind nicht hier, sondern unter Buchstabe d) anzukreuzen, falls sie nicht zugleich auch Renten aus der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung beziehen.

Die Bezieher von Renten aus der Altershilfe für Landwirte werden nicht hier, sondern unter Buchstabe b) erfaßt.

Die Bezieher von Renten der K r i e g s o p f e r v e r s o r -  
g u n g sind hier n u r d a n n einzubeziehen, wenn die  
H e i l b e h a n d l u n g von einem T r ä g e r d e r S o -  
z i a l v e r s i c h e r u n g getragen wird.

- ⑪ Buchstabe b): (Selbständiger Landwirt einschl. mitarbeitende Fami-  
lienangehörige oder Bezieher von Landwirte- Altersgeld)

Hierunter fallen die in der A l t e r s h i l f e f ü r L a n d -  
w i r t e versicherten Personen und die Bezieher von Landwirte-  
Altersgeld (einschl. vorzeitigem Landwirte-Altersgeld).

- ⑫ Buchstabe c): (Selbständiger Gewerbetreibender (ohne Handwerker)  
oder freiberuflich Tätiger (einschl. nicht sozialver-  
sicherte mitarbeitende Familienangehörige)

Als Gewerbetreibende oder freiberuflich Tätige sind nur solche  
Personen zu kennzeichnen, die wirtschaftlich und organisatorisch  
selbständig sind.

Unter G e w e r b e t r e i b e n d e n sind Inhaber, Mitin-  
haber, Pächter o. ä. von Gewerbebetrieben zu verstehen. Hierzu  
zählt auch das ambulante Gewerbe (z. B. Schausteller, Hausierer,  
Zeitungshändler). - Die in der Handwerkerversicherung versicherten  
selbständigen Handwerker sind nicht hier, sondern unter Buchstabe a)  
anzukreuzen.

Zu den f r e i b e r u f l i c h T ä t i g e n sind z. B. Ärzte  
und Rechtsanwälte mit eigener Praxis zu rechnen; ferner Künstler,  
Schriftsteller und dgl., soweit sie sich nicht in einem festen An-  
gestellten- oder Beamtenverhältnis befinden.

Die in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden E h e g a t t e n  
von Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen sind nicht hier,  
sondern unter Buchstabe a) anzukreuzen, es sei denn, daß sie auf An-  
trag von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreit  
sind; in diesem Fall sind sie hier zu erfassen.

- ⑬ Buchstabe d): (Sonstiger)

Hierzu zählen alle Personen, die nicht unter die vorher aufgeführ-  
ten Personengruppen (Buchstaben a), b) und c) fallen, z. B. Beamte,  
Richter, Pensionäre, Soldaten und deren Angehörige; letztere nur,  
soweit sie keine eigenen Ansprüche gegenüber der Sozialversicherung  
haben. Ferner Bezieher von Renten aus Privatversicherungen oder aus  
betrieblicher Alterssicherung sowie sonstige Nichterwerbstätige,  
die nicht zu den unter Buchstabe a) definierten "Rentnern" gehören.

B e a m t e , R i c h t e r , P e n s i o n ä r e u n d  
S o l d a t e n können n u r Empfänger v o r l ä u f i -  
g e r Tuberkulosehilfe sein.

- ⑭ Zu Ziffer 4: (Form der Tuberkulose)

Geht die Form der Tuberkulose des Kranken oder Genesenen aus den  
Akten nicht hervor, ist beim Gesundheitsamt oder ggfs. beim über-  
örtlichen Träger Rückfrage zu halten.

## Teil II: Heilbehandlung für den Kranken oder Genesenen

### A. Heilbehandlung

- ⑮ Hier ist zunächst anzukreuzen, ob überhaupt Heilbehandlung gem. § 49 BSHG gewährt wurde oder nicht, unabhängig von der Art der Einzelmaßnahmen.

Die folgenden Ziffern 1 bis 3 beziehen sich nur auf bestimmte Maßnahmen der Heilbehandlung.

- ⑯ Zu Ziffer 2: (Stationäre Behandlung)

Buchstabe c): Dauerbehandlungsfall (vom Beginn des zweiten Jahres an)

Als stationäre Dauerbehandlung gilt die stationäre Behandlung vom Beginn des zweiten Jahres an, solange bei dem Kranken Bakterien nachweisbar sind. Die Dauer einer früheren stationären Behandlung ist nicht zu berücksichtigen, wenn der Zeitraum zwischen dem Verlassen der Einrichtung und der erneuten Aufnahme mehr als 6 Monate betragen hat.

- ⑰ Buchstabe d): (Behandlung anderer Krankheiten)

Beim Nachweis der B e h a n d l u n g a n d e r e r K r a n k h e i t e n sollen unwesentliche Behandlungen unberücksichtigt bleiben. Erfasst werden sollen lediglich solche Krankheiten, deren Behandlung entweder außerhalb der Anstalt durchgeführt wird oder die zu einer Änderung der Behandlung wegen Tuberkulose führen, insbesondere durch Verlegung in eine andere Einrichtung. Hierbei ist auch die für die V o r b e r e i t u n g d e r s t a t i o n ä r e n B e h a n d l u n g erforderliche Zahnbehandlung (§ 49 Abs. 3 BSHG) einzubeziehen.

- ⑱ Zu Ziffer 3: (Nachgehende Hilfe)

Bei der n a c h g e h e n d e n H i l f e handelt es sich insbesondere um ärztlich angeordnete S i c h e r u n g s k u r e n. - Überwachungsuntersuchungen Genesener durch das Gesundheitsamt fallen nicht hierunter (Teil des öffentl. Gesundheitsdienstes, nicht Sozialhilfe).

### B. Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung

- ⑲ Zu Ziffer 3: (Einkommenseinsatz nach § 85 BSHG)

Der Einkommenseinsatz nach § 85 BSHG umfaßt u. a. auch die Inanspruchnahme von Leistungen der privaten Krankenversicherung.

### Teil III: Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben für den Kranken oder Genesenen

- ⑳ Zu Ziffer 2: (Wenn ja, wurde die H e i l b e h a n d l u n g v o n e i n e m a n d e r e n Sozialleistungsträger getragen?)

Als andere Sozialleistungsträger kommen insbesondere die Träger der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie Krankenversicherung, der Kriegspferfürsorge und des Lastenausgleichs in Betracht.

②1

Teil IV: Hilfe zum Lebensunterhalt, Sonderleistungen und vorbeugende Hilfe für den Kranken oder Genesenen und/oder für andere Personen

In diesem Teil des Erhebungsblatts sind sämtliche H i l f e e m p f ä n g e r , die mit dem Kranken oder Genesenen i n h ä u s l i c h e r G e m e i n s c h a f t lebten oder leben, und die ihnen bewilligten Hilfeleistungen der Tuberkulosehilfe a u f d e m g l e i c h e n B l a t t nachzuweisen (vgl. auch Nr. 3 und 4 der Erläuterungen). Sobald die Zahl dieser Personen (einschl. des Kranken oder Genesenen) größer als sechs ist, muß ein weiteres Erhebungsblatt angelegt werden.

②2

Zu Ziffer 2 u. 3: (Hilfeempfänger, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kranken oder Genesenen lebten oder leben, und Hilfeempfänger, die zum Personenkreis gem. § 28 BSHG gehören)

Maßgebend für die Kennzeichnung dieser Empfänger von Tuberkulosehilfe ist der Z e i t p u n k t d e r F e s t s t e l l u n g d e r B e h a n d l u n g s b e d ü r f t i g k e i t des Kranken.

②3

Zu Ziffer 2: (Welche Hilfeempfänger lebten oder leben in h ä u s l i c h e r G e m e i n s c h a f t mit dem Kranken oder Genesenen?)

Unter h ä u s l i c h e r G e m e i n s c h a f t ist ein gemeinschaftliches Leben im gleichen Hause bei engen persönlichen Beziehungen zu verstehen. Es wird hierbei nicht vorausgesetzt, daß die gleiche Wohnung benutzt wird und gemeinsame Haushaltsführung vorliegt.

②4

Zu Ziffer 3: (Welche Hilfeempfänger gehören zum Personenkreis gem. § 28 BSHG?)

Im Sinne dieser Erhebung sind hier der von dem Kranken oder Genesenen nicht getrennt lebende Ehegatte sowie die minderjährigen unverheirateten Kinder des Kranken oder Genesenen anzukreuzen; wenn der Kranke oder Genesene minderjährig und unverheiratet ist, seine Eltern und seine minderjährigen unverheirateten Geschwister.

Uneheliche Kinder eines männlichen Kranken oder Genesenen gehören nicht zu diesem Personenkreis.

A. Hilfe zum Lebensunterhalt

Zu Ziffer 1: (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten)

②5

Buchstabe a): (Laufende Leistungen ohne Ernährungszulagen)

Die l a u f e n d e n L e i s t u n g e n o h n e E r n ä h r u n g s z u l a g e n umfassen u. a. regelsatzmäßige Leistungen, Mehrbedarfszuschläge und Miete. Hierzu gehören entsprechend den Erläuterungen zu Formblatt SH Teil I Nachweisung B der Jahresstatistik der Sozialhilfe auch die Kosten der Miete für die Beibehaltung der Wohnung eines Alleinstehenden während seiner stationären Heilbehandlung.

②6 Buchstabe b): (Ernährungszulagen)

Zu den Ernährungszulagen im Rahmen der Tuberkulosehilfe gehören nicht sog. Diätzulagen, die im Fall einer außerhalb der Tuberkulose liegenden Erkrankung gewährt werden.

②7 Buchstabe c): (Einmalige Leistungen)

Werden als einmalige Leistungen nur Heizungsbeihilfen gewährt, so ist als Hilfeempfänger beim Vorhandensein mehrerer hilfeberechtigter Haushaltsangehöriger lediglich der HV oder sein Vertreter anzukreuzen.

②8 Buchstabe d): (Gesamtbetrag der für a), b) und c) gewährten Leistungen im Berichtsjahr)

Am Jahresende bzw. nach Beendigung der Tuberkulosehilfe im Berichtsjahr sind die Beträge, die von dem Sozialhilfeträger für laufende Leistungen, z. B. regelsatzmäßige Leistungen, Mehrbedarfszuschläge und Miete (Buchstabe a), für Ernährungszulagen (Buchstabe b) und für einmalige Leistungen (Buchstabe c) an die im Erhebungsblatt nachgewiesenen Hilfeempfänger tatsächlich aufgewendet wurden, zusammenzurechnen und in einer Summe in vollen DM einzusetzen.

②9 Zu Ziffer 2: (Hilfe zum Lebensunterhalt in Anstalten)

Diese Leistungen umfassen z. B. die Unterbringung gesunder Kinder in Heimen oder die Kosten des Unterhalts, die der Kranke oder Genesene vor seiner Erkrankung für einen Angehörigen, der sich in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung befindet, getragen hat.

Nicht nachzuweisen ist hier die Hilfe zum Lebensunterhalt, die einem Kranken zusammen mit Heilbehandlung oder Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben in Anstalten gewährt wird und dadurch bereits bei diesen Hilfeleistungen erfaßt wird (vgl. auch die Erläuterungen zu Formblatt SH Teil I Nachweisung B lfd. Nr. 1 und 2 der Jahresstatistik der Sozialhilfe).

③0 C. Vorbeugende Hilfe

Die vorbeugende Hilfe im Rahmen der Tuberkulosehilfe ist nicht identisch mit der vorbeugenden Gesundheitshilfe gem. § 36 BSHG. Hier sind nur solche Hilfeempfänger anzugeben, die zu dem in § 57 BSHG genannten Personenkreis gehören.

Teil V: Ergänzende Angaben bei Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten

③1 Zu Ziffer 1: (Ist der Kranke oder Genesene in der gesetzlichen Renten- und Handwerker-, Kranken- und/oder Unfallversicherung versichert?)

Unter gesetzlicher R e n t e n v e r s i c h e r u n g sind im Sinne dieser Erhebung die Arbeiterrentenversicherung, die Angestelltenversicherung und die knappschaftliche Rentenversicherung zu verstehen, dagegen n i c h t die Altershilfe für Landwirte. Zur gesetzlichen K r a n k e n v e r s i c h e r u n g gehören insbesondere die Ortskrankenkassen, die Betriebs- und die Innungs-krankenkassen sowie die Ersatzkassen.

- ③② Zu Ziffer 2: (Welche laufenden Leistungen wurden bei Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt berücksichtigt?)

Wurden im Laufe des Jahres m e h r e r e Arten der hier angeführten Leistungen bei Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten berücksichtigt, so ist j e d e der berücksichtigten Leistungsarten a n z u k r e u z e n .

- ③③ Buchstabe a): (Anzahl der Monate mit Rente oder Übergangsgeld aus der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung)

Hier sind die Monate mit Rente und die Monate mit Übergangsgeld zusammenzurechnen. Monate, in denen Übergangsgeld nicht für den ganzen Monat gewährt wurde, sind voll zu zählen.

- ③④ Buchstabe b): (Anzahl der Monate mit Bezügen aus der gesetzlichen Krankenversicherung)

Monate, in denen die Geldleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (z. B. Krankengeld und Hausgeld) nicht für den ganzen Monat gezahlt wurden, sind voll zu zählen.

- ③⑤ Teil VI: Vorläufige Hilfeleistung der Träger der Sozialhilfe

Wird im B e r i c h t s j a h r v o r l ä u f i g Tuberkulosehilfe gem. § 59 Abs. 1 S a t z 1 BSHG g e l e i s t e t , sind in j e d e m F a l l Angaben erforderlich, auch dann, wenn die vorläufige Hilfeleistung im gleichen Jahr in eine endgültige Hilfeleistung übergeht. - Sog. Notstandsfälle gem. § 59 Abs. 1 Satz 2 BSHG sind nicht zu berücksichtigen.

V e r l a g e r u n g e n von Hilfeleistungen z w i s c h e n den S o z i a l h i l f e t r ä g e r n , z. B. nach Klärung der örtlichen Zuständigkeit, sind n i c h t als vorläufige Hilfeleistung n a c h z u w e i s e n .

- ③⑥ Zu Ziffer 2: (Voraussichtlich endgültig verpflichtete Kostenträger)

Ist die vorläufige Hilfeleistung notwendig geworden, weil die Konkurrenz der Ansprüche gegen mehrere andere Kostenträger geklärt werden muß, sind a l l e i n B e t r a c h t k o m m e n d e n K o s t e n t r ä g e r anzukreuzen.

- ③⑦ Buchstabe a): (Rentenversicherungsträger)

Hierzu zählen im Sinne dieser Erhebung nur die Träger der Arbeiterrentenversicherung, der Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung, dagegen n i c h t die Träger der Altershilfe für Landwirte.

③⑧ Buchstabe e): (Sonstige(r))

Hier kommen z. B. die Träger des Lastenausgleichs und der Altershilfe für Landwirte in Betracht, dagegen n i c h t die T r ä g e r d e r S o z i a l h i l f e , es sei denn, sie gewähren Tuberkulosehilfe im Rahmen der Krankenversorgung gem. § 276 LAG.

③⑨ Zu Ziffer 3: (Bei vorläufiger Hilfeleistung im Berichtsjahr wurde bis Jahresende .....

Hier darf n u r e i n s der K ä s t c h e n 70 b i s 76 angekreuzt werden.

④⑩ Buchstabe a): (Zuständigkeit anerkannt von einem anderen Kostenträger)

Hier darf n u r e i n (anderer) Kostenträger angekreuzt werden; die A u f s t o c k u n g von Leistungen anderer Kostenträger durch die Sozialhilfeträger b l e i b t a u ß e r B e t r a c h t.

Abschnitt C: ABLIEFERUNG DER ERHEBUNGSBLÄTTER

Die a u s g e f ü l l t e n E r h e b u n g s b l ä t t e r sind nach Schluß des Berichtsjahres z u d e m v o r g e s e h e n e n T e r m i n , soweit sie von örtlichen Sozialhilfeträgern angelegt wurden, dem überörtlichen Sozialhilfeträger zuzuleiten und von diesem nach Zusammenführung der für den einzelnen Krankheitsfall angelegten Erhebungsblätter f r i s t g e m ä ß dem S t a t i s t i s c h e n L a n d e s a m t z u r A u f b e r e i t u n g u n d Z u s a m m e n - s t e l l u n g der Angaben abzuliefern.

## Tuberkulosehilfe der Träger der Sozialhilfe 1968

Die Tuberkulosehilfe ist eine spezifische Hilfeart der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen. Wie alle Sozialhilfen, so wird auch die Tuberkulosehilfe nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der Individualität gewährt. Ihre rechtliche Grundlage findet sie in den §§ 48 bis 66 des Bundessozialhilfegesetzes<sup>1)</sup>. Die Tuberkulosehilfe hat nicht nur die fürsorgerische Aufgabe, die Heilung Tuberkulosekranker zu fördern und zu sichern, sondern auch die gesundheitspolitische, die Umgebung des Kranken gegen die Übertragung der Tuberkulose zu schützen. Dieser doppelten Aufgabenstellung wird sie durch fünf Arten von Hilfeleistung gerecht, nämlich

1. Heilbehandlung (§ 49 BSHG)
2. Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben (§ 50 BSHG)
3. Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 51 ff. BSHG)
4. Sonderleistungen (§ 56 BSHG) und
5. Vorbeugende Hilfe (§ 57 BSHG).

Neben diesen in Geld- und Sachleistungen bestehenden Hilfen spielt die „persönliche Hilfe“ eine beachtliche Rolle. Sie kommt in persönlicher Beratung und Aufklärung zum Ausdruck<sup>2)</sup>, ist aber wesensgemäß einer statistischen Quantifizierung kaum zugänglich.

Träger der Tuberkulosehilfe sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, soweit von diesen nicht auch örtliche Träger zur Durchführung bestimmter Aufgaben (z. B. Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt) herangezogen werden. An Maßnahmen der Tuberkulosehilfe ist das Gesundheitsamt immer beteiligt. Werden Anträge auf Tuberkulosehilfe nicht beim oder durch das Gesundheitsamt gestellt, so hat der Sozialhilfeträger „die von ihm beabsichtigten Maßnahmen im Benehmen mit dem Gesundheitsamt einzuleiten“<sup>3)</sup>.

### Bedeutung der Tuberkulose und der Tuberkulosehilfe

Trotz des Rückgangs der Tuberkulose erkranken auch heute noch jährlich rd. 50 000 Menschen an aktiver Tuberkulose, und der Bestand an Tuberkulosekranken liegt immer noch bei etwa 200 000<sup>4)</sup>. Die Tuberkulose stellt den von ihr Betroffenen vor eine Fülle von Problemen. Der Erkrankte hat nicht nur die gesundheitliche Schädigung zu überwinden, sondern muß auch mit den durch die Erkrankung verursachten wirtschaftlichen Belastungen fertig werden. Die Möglichkeiten der modernen Chemotherapie lassen zwar die Bedeutung der Tuberkulose für Mortalität und Invalidität schwinden, die unerläßliche Langzeittherapie bewirkt aber eine längere Arbeitsunterbrechung mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen.

Tabelle 1:  
Bestand der an aktiver Tuberkulose Erkrankten

Jahresende	Insgesamt	Männlich		Weiblich		Insgesamt	Männlich		Weiblich	
		1 000					auf 100 000 Einwohner gleichen Geschlechts			
1963	285,8	177,1	108,7	494	647	356				
1964	271,6	169,1	102,4	464	609	332				
1965	257,6	161,0	96,5	434	572	310				
1966	240,0	151,1	88,9	401	532	283				
1967	221,1	140,0	81,1	369	493	257				
1968	211,1	133,9	77,2	349	466	243				
1969	200,0	126,9	73,1	327	435	228				

Die durch die Erkrankung entstehenden finanziellen Belastungen kann der einzelne im allgemeinen nicht allein tragen. Im System der sozialen Sicherung nehmen daher Leistungen für Tuberkulosekranke eine Sonderstellung ein. Als Leistungsträger treten u. a. die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung, die Kriegsoferversorgung, aber auch Dienststellen des öffentlichen Dienstes und schließlich die Sozialhilfe auf. Da die Leistungszuständigkeit nicht immer eindeutig abzugrenzen ist, ist es schwierig, zu einem Gesamt-

<sup>1)</sup> Bundessozialhilfegesetz (BSHG) i. d. F. vom 18. September 1969, BGBl. I S. 1688. — <sup>2)</sup> § 64 BSHG. — <sup>3)</sup> § 63 Abs. 3 BSHG. — <sup>4)</sup> Vgl. Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 7, Gesundheitswesen, II. Tuberkulose (vierteljährlich und jährlich).

überblick über finanzielle Zuwendungen an Tuberkulosekranke zu gelangen. Neben den Leistungen der Rentenversicherung, die 1968 für Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bei Erkrankung an Tuberkulose 478 Mill. DM ausmachten, nimmt auch die Tuberkulosehilfe der Sozialhilfeträger mit 122 Mill. DM einen beachtlichen Platz ein. Bei einem Bestand von rd. 216 000 zur Jahresmitte 1968 an aktiver Tuberkulose Erkrankter wurden im gleichen Jahr rd. 48 000, also fast ein Viertel der gesamten Kranken, mit Tuberkulosehilfe der Sozialhilfe unterstützt.

Tabelle 2:  
Entwicklung der Tuberkulosehilfe der Träger der Sozialhilfe

Jahr	Empfänger <sup>1)</sup>			Bruttoausgaben		
	1 000	1963=100	% <sup>2)</sup>	Mill. DM	1963=100	% <sup>2)</sup>
1963	142	100	9,5	148,8	100	8,0
1964	130	91,9	9,2	139,0	93,4	7,2
1965	119	84,3	8,5	132,2	88,8	6,3
1966	109	76,9	7,5	133,7	89,8	5,8
1967	103	73,1	6,8	131,2	88,2	5,1
1968	96	67,6	6,4	122,4	82,2	4,6
1969	90	63,3	6,1	121,0	81,3	4,2

<sup>1)</sup> Ohne Nichtsehaftige. — <sup>2)</sup> Anteil an der Gesamtzahl der Sozialhilfeempfänger. — <sup>3)</sup> Anteil an den Gesamtausgaben der Sozialhilfe.

Im Rahmen der gesamten Sozialhilfe ist die Tuberkulosehilfe allerdings von untergeordneter Bedeutung, die zudem auch noch ständig zurückgeht. In dem Fünfjahreszeitraum 1963 bis 1968 hat die Zahl der Empfänger von Tuberkulosehilfe um ein Drittel abgenommen, und die Bruttoausgaben für Tuberkulosehilfe sind um ein Fünftel zurückgegangen. Diese Entwicklung hat sich auch 1969 fortgesetzt. Der Anteil der Empfänger von Tuberkulosehilfe an der Gesamtzahl der Sozialhilfeempfänger machte 1968 noch 6,4% aus, der Anteil der Ausgaben für Tuberkulosehilfe an den gesamten Bruttoausgaben der Sozialhilfe belief sich im gleichen Jahr auf 4,6%.

### Zweck und Methode der Zusatzstatistik 1968

Über Empfänger von und Ausgaben für Tuberkulosehilfe werden im Rahmen der Jahresstatistik der Sozialhilfe laufend statistische Nachweisungen geführt. Die dabei global gewonnenen Daten lassen zwar die Entwicklung erkennen, sie reichen jedoch nicht aus, einen hinreichenden Einblick in das Gefüge der Empfänger von Tuberkulosehilfe zu erlangen und die notwendigen Unterlagen für die Verbesserung des Leistungsrechts zu gewinnen. Eine Modernisierung des Leistungsrechts ist aber erforderlich, um mittels eines einfachen Verwaltungsverfahrens eine klare Regelung der Zuständigkeit der Leistungsträger zu erreichen und dabei Überschneidungen zu vermeiden.

Mit der „Verordnung zur Durchführung einer Zusatzstatistik auf dem Gebiet der Sozialhilfe über Tuberkulosehilfe“ vom 8. November 1967<sup>5)</sup> wurde deshalb für das Jahr 1968 als Bundesstatistik eine Zusatzstatistik zur Jahresstatistik der Sozialhilfe angeordnet.

In dieser Zusatzstatistik wurden erfragt

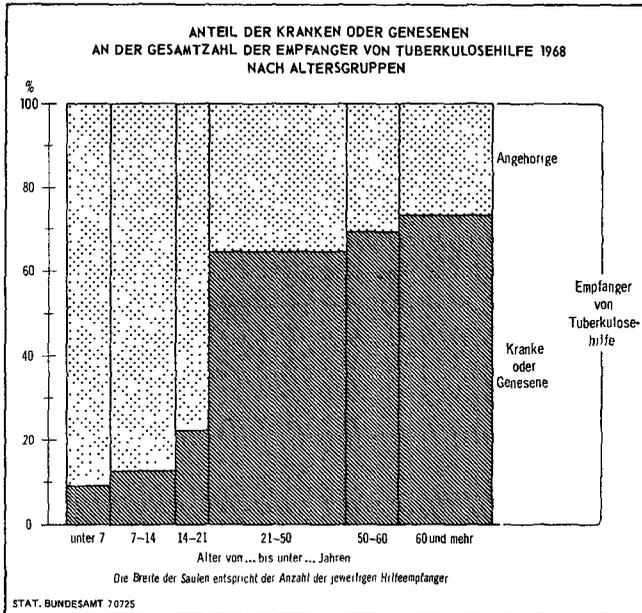
1. die Zahl der Empfänger von Tuberkulosehilfe nach verschiedenen Merkmalen
2. bei Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten die Höhe der Leistungen und die Anrechenbarkeit der Leistungen von Sozialversicherungsträgern
3. die Kostenträger der Heilbehandlung und die endgültigen Kostenträger bei vorläufiger Hilfeleistung.

Auskunftspflichtig waren die Träger der Sozialhilfe. Die Erhebung wurde repräsentativ mit einem Auswahlsatz von 33 1/3% der Hilfeempfänger durchgeführt. In die Stichprobe wurde demzufolge jeder Hilfeempfänger einbezogen, wenn der Familienname des Kranken oder Genesenen mit den Buchstaben K bis R begann. Die Ergebnisse der Stichprobe wurden hochgerechnet, soweit nicht lediglich Strukturdaten zu gewinnen waren.

<sup>5)</sup> Bundesanzeiger Nr. 213.

### Ergebnisse der Zusatzstatistik 1968

Im Jahre 1968 wurden 95 661 Empfänger von Tuberkulosehilfe gezählt. Von diesen Hilfeempfängern waren 48 107, das sind 50,3% Kranke und Genesene, und 47 554, das sind 49,7% nicht selbst erkrankte Personen, zu deren Unterhalt ein Kranker oder Genesener verpflichtet ist oder denen er Unterhalt gewährt hat. Der Anteil der Kranken oder Genesenen an der Gesamtzahl der Hilfeempfänger wächst mit zunehmendem Alter. Waren bei den unter sieben Jahre alten Kindern nur 9,2% Kranke oder Genesene, aber 90,8% Unterhaltsempfänger, so belief sich der Anteil der Kranken oder Genesenen bei der Altersgruppe der 21- bis unter 50jährigen bereits auf 64,6% und erreichte bei den 60jährigen und älteren mit 73,4% seinen höchsten Stand. Diese Erscheinung ist unabhängig von der sozialen



Stellung wie auch von der Art der bewilligten Hilfeleistung (abgesehen von Heilbehandlung und Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben, die nur Kranken oder Genesenen und vorbeugender Hilfe, die nur Unterhaltsempfängern gewährt werden). Wohl aber beeinflusst die soziale Stellung die Gesamtquote der Kranken oder Genesenen. Während diese bei den Arbeitern, Angestellten, Handwerkern und Rentnern mit 48% sowie bei den selbständig Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen mit 54,3% nur wenig vom Mittelwert (50,3%) abweicht, liegt die Quote bei den „Sonstigen“ mit 62,7% und den Landwirten mit 67,7% nicht unerheblich darüber. Im übrigen stellt die Sozialgruppe der Arbeiter, Angestellten, Handwerker und Rentner mit 84% den weitaus

Tabelle 3: Anteil der Kranken oder Genesenen an der Gesamtzahl der Empfänger von Tuberkulosehilfe 1968 nach sozialer Stellung, nach Art der bewilligten Hilfeleistung und Alter

Alter von ... bis unter ... Jahren	Hilfeempfänger insgesamt	Empfänger nach sozialer Stellung				Empfänger nach Art der bewilligten Hilfeleistung <sup>1)</sup>						
		Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Rentner	Selbst. Landwirte <sup>2)</sup> und Bezieher von Landwirte-Altersgeld	Selbst. Gewerbetreibende (ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige <sup>3)</sup>	Sonstige	Heilbehandlung	Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben	Hilfe zum Lebensunterhalt			Sonderleistungen	
								zusammen	außerhalb von Anstalten	in Anstalten		
Insgesamt .....	50,3	48,0	67,7	54,3	62,7	100	100	47,5	47,4	55,7	94,2	
unter 7 .....	9,2	4,8	22,9	11,2	30,6	100	—	7,6	7,5	12,7	57,1	
7—14 .....	12,7	8,2	31,7	3,1	37,2	100	100	11,5	11,5	15,5	72,0	
14—21 .....	22,5	19,3	33,9	10,1	45,2	100	100	19,4	19,1	51,1	91,7	
21—50 .....	64,6	62,3	70,6	66,0	79,8	100	100	61,7	61,5	95,5	94,3	
50—60 .....	69,5	67,5	77,4	77,8	85,8	100	100	67,6	67,4	97,2	95,8	
60 und mehr .....	73,4	71,7	83,0	83,8	85,9	100	100	71,6	71,5	98,4	96,8	

<sup>1)</sup> Personen, die Leistungen verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Leistungsart gezählt. — <sup>2)</sup> Einschl. mitarbeitende Familienangehörige. — <sup>3)</sup> Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.

überwiegenden Anteil der Empfänger von Tuberkulosehilfe; dies gilt sowohl für Kranke und Genesene (80,2%) als auch für Unterhaltsempfänger (87,8%). In der Sexualproportion überwiegen wie bei den Tuberkulosekranken überhaupt mit 2:1 die männlichen kranken oder genesenen Empfänger von Tuberkulosehilfe.

Medizinisch gesehen steht bei der Tuberkulose die Tuberkulose der Atmungsorgane im Vordergrund. Das gilt auch für die Tuberkulosehilfe nach dem BSHG, bei der bei 84% der Empfänger die Hilfe nur auf Tuberkulose der Atmungsorgane beruhte. Im einzelnen ergeben sich folgende Anteilziffern:

	Nur Tbk der Atmungsorgane	Nur sonstige Tbk	Tbk der Atmungsorgane und sonstige Tbk
	%		
Kranke oder Genesene zusammen	84,1	10,9	5,0
davon männlich	86,5	8,7	4,8
weiblich	79,4	15,2	5,4
Unterhaltsempfänger .....	84,0	10,3	5,7
Hilfeempfänger insgesamt .....	84,0	10,6	5,4

Die Häufigkeit der einzelnen Hilfeleistungsarten ist sehr unterschiedlich. Die Hilfeleistungsarten haben entsprechend ihren Zielsetzungen deshalb unterschiedliche Bedeutung, divergieren aber auch nach den einzelnen Empfängergruppen (Alters- und Sozialgruppen, Männer und Frauen, Kranke oder Genesene und Unterhaltsempfänger). Zum Teil erhält der gleiche Hilfeempfänger nicht nur eine, sondern mehrere Hilfeleistungsarten; in diesem Fall wird die Person bei jeder Hilfeleistungsart gezählt.

Tabelle 4: Tuberkulosehilfe 1968 nach der Art der bewilligten Hilfeleistung

Art der Hilfeleistung	Hilfeempfänger <sup>1)</sup>		Bruttoausgaben	
	Anzahl	%	Mill.DM	%
Heilbehandlung .....	13 278	13,9	26,6	21,8
Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben .....	498	0,5	1,0	0,9
Hilfe zum Lebensunterhalt ..	90 248	94,3	85,3	69,7
Sonderleistungen .....	3 779	4,0	8,6	7,0
Vorbeugende Hilfe .....	589	0,6	0,8	0,6
Tuberkulosehilfe insgesamt ..	95 661	100	122,4	100

<sup>1)</sup> Personen, die Leistungen verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Leistungsart gezählt.

Sowohl hinsichtlich der Empfängerzahl als auch der finanziellen Leistungen ist die Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb der Tuberkulosehilfe von überragender Bedeutung. 94% der Empfänger insgesamt kommen in den Genuß dieser Hilfeleistungsart, die sowohl Kranken oder Genesenen (44%) als auch Unterhaltsempfängern (50%) gewährt wird; von den gesamten Bruttoausgaben entfallen 70% auf Hilfe zum Lebensunterhalt. An zweiter Stelle steht mit 14% der Empfängerzahl die Heilbehandlung, die ihrer Natur nach nur

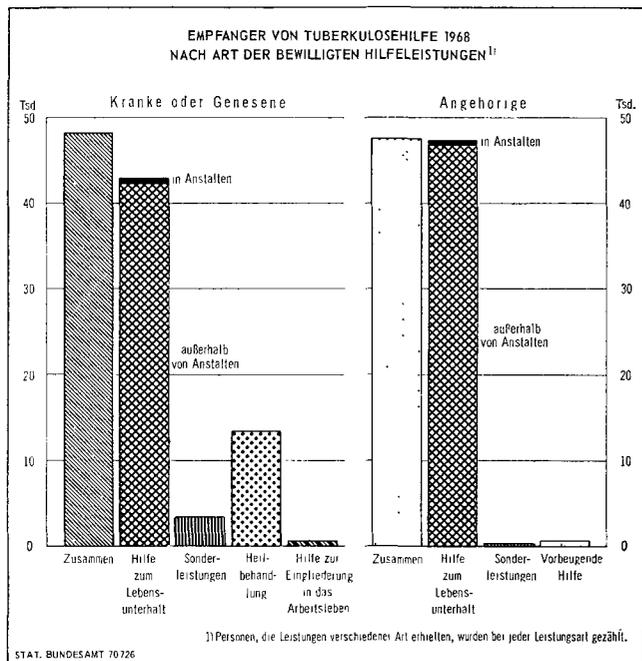
Kranken zugute kommt. Die übrigen Hilfeleistungsarten sind nach Empfängerzahl und Ausgabenbetrag quantitativ nachrangig, haben aber dennoch im System der Tuberkulosehilfe ihre Bedeutung.

Tabelle 5: Empfänger von Tuberkulosehilfe 1968 nach der Art der bewilligten Hilfeleistung sowie nach der sozialen Stellung

Soziale Stellung der Kranken oder Genesenen <sup>2)</sup>	Hilfempfangersgesamt	Von 100 Empfängern von Tuberkulosehilfe <sup>1)</sup> erhielten					Vorbeugende Hilfe
		Heilbehandlung	Hilfe zum Lebensunterhalt			Sonderleistungen	
			zusammen	darunter an den Kranken oder Genesenen	andere Personen <sup>3)</sup>		
Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Rentner	80 331	10	97	44	52	4	1
Selbständige Landwirte <sup>4)</sup> und Bezieher von Landwirte-Altersgeld	2 232	46	60	27	33	12	0
Selbständige Gewerbetreibende (ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige <sup>5)</sup>	2 322	31	82	36	46	5	0
Sonstige	10 776	29	88	50	38	5	1
<b>Insgesamt</b>	<b>95 661</b>	<b>13</b>	<b>94</b>	<b>44</b>	<b>50</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

<sup>1)</sup> Personen, die Leistungen verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Leistungsart gezählt. — <sup>2)</sup> Bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten. — <sup>3)</sup> Nur Personen, die mit dem Kranken oder Genesenen in häuslicher Gemeinschaft lebten oder leben. — <sup>4)</sup> Einschl. mitarbeitende Familienangehörige. — <sup>5)</sup> Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.

Wenn bei der von den Sozialhilfeträgern geleisteten Tuberkulosehilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt im Vordergrund steht, so ist bei dieser Art von Hilfeleistung selbst die Hilfe außerhalb von Anstalten dominierend. Von insgesamt 90 246 Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt lebten 89 681 außerhalb und nur 1,4 % in Anstalten. Ähnliche Relationen bestehen auch in der Gliederung nach Kranken und Genesenen und Unterhaltsempfängern andererseits sowie im Hinblick auf das Geschlecht der Kranken oder Genesenen. In der Betrachtung nach Altersgruppen haben nur die Kinder unter 7 Jahren einen etwas höheren (3,2 %) Anteil an der Gesamtzahl aufzuweisen.



Die Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Tuberkulosehilfe wird außerhalb von Anstalten an verschiedene Haushaltstypen gewährt. Dabei überwogen nach der Zahl

der Haushalte Einpersonenhaushalte von Erwachsenen (42 %), nach der Zahl der haushaltsangehörigen Hilfeempfänger Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei und mehr Minderjährigen (24 %), gefolgt von Zweipersonenhaushalten Erwachsener (21 %) und Einpersonenhaushalten Erwachsener (20 %). Diese Verteilung wird von den Verhältnissen bei Arbeitern, Angestellten, Handwerkern und Rentnern bestimmt. Bei Empfängern anderer Sozialgruppen liegen die Schwerpunkte zum Teil anders. Von den Hilfeempfängern waren 46 % Kranke oder Genesene, 53 % Personen, die mit dem Kranken oder Genesenen in häuslicher Gemeinschaft lebten und nur 0,3 % sonstige Unterhaltsberechtigte. Es versteht sich, daß diese Quoten in den einzelnen Haushaltstypen stark differieren, wobei mit steigender Personenzahl je Haushalt der Anteil der Kranken oder Genesenen fällt. Eine große Zahl von Empfängern erhielt nicht nur eine, sondern mehrere Leistungsarten; denn an 85 % der Empfänger wurden laufende Leistungen, an 50 % Ernährungszulagen und an 51 % einmalige Leistungen zugewendet.

Die in der Zusatzbefragung erfaßten Leistungen für Empfänger von Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten ergeben kein genaues Bild der Leistungen je Haushalt oder je Empfänger, da nicht nur Leistungen erfragt wurden, die sich auf das ganze Jahr erstreckten. Die nachgewiesenen Beträge sind daher eher zu niedrig. Dennoch lassen sie die Struktur der Leistungen je Haushalt oder je Person deutlich erkennen.

Im Durchschnitt wurden 1968 je Haushalt als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten 1912 DM aufgewendet, wobei die Haushalte von selbständigen Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen mit 2973 DM die höchsten, die Haushalte von Arbeitern, Angestellten, Handwerkern und Rentnern wegen der Anrechnung von Versicherungsleistungen mit 1823 DM die niedrigsten Leistungen erhielten. Im übrigen hängt der Durchschnittsbetrag bei den einzelnen Haushaltstypen weitgehend von der Personenzahl im Haushalt ab. Der höchste Betrag wird in gleicher Höhe von 6477 DM für Haushalte von selbständigen Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen mit zwei Erwachsenen und drei und mehr Minderjährigen sowie mit drei und mehr Erwachsenen mit Minderjährigen nachgewiesen; der niedrigste Betrag ergibt sich in der gleichen Sozialgruppe mit 607 DM für Einpersonenhaushalte von Minderjährigen.

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Tuberkulosehilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten je Haushalt 1968 nach der sozialen Stellung der Kranken oder Genesenen und Haushaltstypen

Haushaltstyp	DM				
	Hilfempfangersgesamt	Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Rentner	Selbst. Landwirte <sup>1)</sup> und Bezieher von Landwirte-Altersgeld	Selbst. Gewerbetreibende (ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige <sup>2)</sup>	Sonstige
Haushalte insgesamt	1 912	1 823	2 311	2 973	2 304
<b>Einzel nachgewiesene</b>					
Personen unter 21 Jahren	818	807	800	607	844
über 21 Jahre	1 234	1 099	1 235	1 856	2 021
1 Person über 21 Jahre und					
1 Minderjähriger	2 252	2 009	2 045	3 394	3 153
2 Minderjährige	3 013	2 518	4 293	3 057	4 650
3 und mehr Minderjährige	4 258	3 383	5 069	4 570	6 267
2 Personen über 21 Jahre allein	1 998	1 924	2 580	3 139	2 793
und 1 Minderjähriger	2 571	2 440	3 387	4 567	3 537
und 2 Minderjährige	2 932	2 899	3 564	3 475	3 043
und 3 u. m. Minderjährige	4 156	4 000	4 148	6 477	5 491
2 und mehr Personen unter 21 Jahren	2 150	1 866	—	3 684	2 570
3 und mehr Personen über 21 Jahre					
ohne Minderjährige	2 680	2 283	2 841	6 101	3 544
mit Minderjährigen	3 176	3 123	3 348	6 477	1 918

<sup>1)</sup> Einschl. mitarbeitende Familienangehörige. — <sup>2)</sup> Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.

Je Hilfeempfänger betrug die durchschnittliche Höhe der Leistungen 1968

unter 300 DM	bei 25,9%	der Hilfeempfänger
300 bis unter 600 DM	bei 21,1%	der Hilfeempfänger
600 bis unter 1 200 DM	bei 25,8%	der Hilfeempfänger
1 200 und mehr DM	bei 27,1%	der Hilfeempfänger

Eine ähnliche Häufigkeitsverteilung ergibt sich bei Arbeitern, Angestellten, Handwerkern und Rentnern, während bei den anderen Sozialgruppen die Größenklasse 1 200 DM und mehr wesentlich stärker besetzt ist, nämlich bei den selbstständigen Landwirten mit 32,0%, bei den „Sonstigen“ mit 41,1% und bei den selbstständigen Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen mit 42,5% der Empfängerzahl.

Mit 80,6% war der überwiegende Teil der insgesamt 42 553 kranken oder genesenen Empfängern von Tuberkulosehilfe (als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten) bei zumindest einem Zweig der Sozialversicherung versichert. Für Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Rentner ergibt sich die noch höhere Quote von 89,2%. In allen anderen Sozialgruppen überstieg die Zahl der Nichtversicherten die der Versicherten. Von den Versicherten bezogen 7 046 (21%) keine auf die Sozialhilfe anrechenbaren Versicherungsleistungen, während die meisten Versicherten (79%) anrechenbare Versicherungsleistungen erhielten. Bei diesen Personen diente die Sozialhilfe zur Aufstockung der unzureichenden Sozialversicherungsleistungen. Hierbei handelte es sich vorwiegend um alleinige Rente aus der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung (69% der Versicherten mit Anrechnung), aber auch bei Übergangsgeld (15%) und Krankenversicherungsbezügen (11%) wurden zusätzliche Leistungen der Sozialhilfe erforderlich.

Tabelle 7: Kranke oder genesene Empfänger von Tuberkulosehilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten 1968 nach Versicherungsverhältnis und sozialer Stellung

Soziale Stellung der Kranken oder Genesenen <sup>1)</sup>	Insgesamt Anzahl	Versicherte <sup>2)</sup> ohne mit angerechneten Leistungen der Ver- sicherungsträger		Nicht- ver- sicherte
		%		
Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Rentner .....	35 753	16,8	72,4	10,8
Selbständige Landwirte <sup>3)</sup> und Bezieher von Landwirte-Altersgeld .....	591	9,1	28,1	62,8
Selbständige Gewerbetreibende (ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige <sup>4)</sup> .....	826	12,3	29,2	58,5
Sonstige .....	5 383	16,6	17,6	65,8
Insgesamt .....	42 553	16,6	64,0	19,4

<sup>1)</sup> Bzw. ihrer Unterhaltspflichtigen. — <sup>2)</sup> In der gesetzlichen Renten- und Handwerker-, Kranken- und/oder Unfallversicherung. — <sup>3)</sup> Einschl. mitarbeitende Familienangehörige. — <sup>4)</sup> Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.

Zu den wichtigsten Maßnahmen der Tuberkulosehilfe gehört die Heilbehandlung der Tuberkulosekranken. Heilbehandlung nach § 49 BSHG wurde 1968 insgesamt 13 278 Kranken gewährt. Die Bruttoausgaben hierfür beliefen sich auf 26,6 Mill. DM, so daß auf jeden Empfänger von Hilfe im Durchschnitt 2 000 DM aufzuwenden waren.

Für den überwiegenden Teil der Behandelten (56%) war lediglich eine ambulante Behandlung erforderlich. Dies gilt unabhängig von Geschlecht oder Form der Tuberkulose. Bei einzelnen Altersgruppen (Kinder unter 7 Jahren, 14- bis unter 35jährige) war hingegen die Zahl der ambulant behandelten Kranken in der Minderheit. Auch bei Selbständigen und freiberuflich Tätigen wurde in größerem Ausmaß stationäre Behandlung notwendig. Die ambulante Behandlung umfaßt im wesentlichen Kontrolluntersuchungen sowie die medikamentöse Versorgung, aber auch häusliche Wartung und Pflege u. a.

Von den stationär Behandelten kamen 1968 48% in Erstbehandlung. Diese Quote variiert nach Altersgruppen. Bei den bis 35 Jahre alten stationär Behandelten überwiegen die Erstbehandlungen, von dieser Altersgrenze an ist die Zahl derjenigen höher, die sich wiederholt in Behandlung

begeben müssen. Wiederholte Behandlung, welche die hohe Rückfallquote bei Tuberkulosekranken kennzeichnet, wurde bei 52% der stationär Behandelten erforderlich. Schließlich zählten 17% der stationär Behandelten und 8% der Kranken in Heilbehandlung als Dauerbehandlungsfälle, bei denen die Behandlung länger als ein Jahr andauerte. Diese Fälle traten insbesondere zwischen dem 35. und dem 65. Lebensjahr auf. Die stationäre Behandlung umfaßt auch die stationäre Beobachtung sowie die gleichzeitige Behandlung anderer Krankheiten einschließlich der zahnärztlichen Behandlung.

Der Anteil der Hilfeempfänger, der sich an Kosten der Heilbehandlung beteiligte, war relativ gering: Nur 6% dieser Empfänger leisteten einen Kostenbeitrag bzw. Aufwendersersatz, 7% empfingen Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen und 7% waren zum Einkommenseinsatz nach § 85 BSHG verpflichtet. Nach diesem Paragraphen kann „die Aufbringung der Mittel, auch soweit das Einkommen unter der Einkommensgrenze liegt, verlangt werden, erstens soweit von einem anderen Leistungen für einen besonderen Zweck gewährt werden, für den sonst Sozialhilfe zu gewähren wäre, zweitens wenn zur Deckung des Bedarfs nur geringfügige Mittel erforderlich sind, drittens soweit bei der Hilfe in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung Aufwendungen für den häuslichen Lebensunterhalt erspart werden“. Unter diesen Personen waren 2%, von denen deswegen „in angemessenem Umfange die Aufbringung der Mittel verlangt werden (kann), die auf voraussichtlich längere Zeit der Pflege in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung bedürfen, solange sie nicht einen anderen überwiegend unterhalten“. Durch solche Kostenbeteiligung wurden insgesamt 2,3 Mill. DM aufgebracht, der größte Teil, nämlich fast 1 Mill. DM durch Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen. Der Anteil der Tuberkulosekranken in Heilbehandlung, die sich selbst an den Kosten der Heilbehandlung beteiligten oder deren Unterhaltspflichtige Ersatzleistungen erbrachten, war bei den selbstständigen Landwirten und Gewerbetreibenden überdurchschnittlich groß, bei den Arbeitern, Angestellten, Handwerkern und Rentnern am geringsten.

Tabelle 8: Empfänger von Tuberkulosehilfe als Heilbehandlung 1968 nach der Kostenbeteiligung, dem Alter und der sozialen Stellung

Alter von ... bis unter ... Jahren	Kranke in Heilbehandlung insgesamt	Und zwar mit Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung			
		Kostenbeitrag bzw. Aufwendersersatz	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen	Einkommenseinsatz nach § 85 BSHG	
				insgesamt	dar. nach § 85 Nr. 3 Satz 2 BSHG
Soziale Stellung	Anzahl	%			
unter 21 .....	1 228	6	11	11	2
21 — 35 .....	2 206	4	7	5	1
35 — 50 .....	3 746	4	6	6	2
50 — 60 .....	2 219	5	6	7	1
60 und mehr .....	3 879	8	7	10	2
Insgesamt .....	13 278	6	7	7	2
Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Rentner .....	8 376	4	5	6	2
Selbständige Landwirte <sup>1)</sup> und Bezieher von Landwirte-Altersgeld .....	1 044	13	15	24	3
Selbständige Gewerbetreibende (ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige <sup>2)</sup> .....	740	9	10	11	1
Sonstige .....	3 118	6	7	5	1

<sup>1)</sup> Einschl. mitarbeitende Familienangehörige. — <sup>2)</sup> Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.

Im Vergleich zur Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Heilbehandlung, kommt den übrigen Hilfearten eine relativ geringe Bedeutung zu:

4% der Hilfeempfänger erhielten Sonderleistungen, 0,6% vorbeugende Hilfe und 0,5% Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Wenn auch 91,5% aller Bruttoausga-

ben auf die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Heilbehandlung entfallen, so waren doch die durchschnittlichen Aufwendungen je Hilfeempfänger bei den Sonderleistungen mit 2 266 DM und der Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben mit 2 097 DM je Hilfeempfänger am größten. Die Bruttoausgaben je Hilfeempfänger im Rahmen der vorbeugenden Hilfe lagen mit 1 320 DM um etwa 40 % über den Ausgaben, die im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt auf den einzelnen Hilfeempfänger entfielen.

Von den 498 Personen, die Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben bezogen, waren 90 % zwischen 14 und 50 Jahre alt. Bei dieser Hilfeart, die nur an Kranke oder Genesene gewährt wird, war der Frauenanteil mit 18 % besonders niedrig; im Durchschnitt aller Hilfearten sind rd. ein Drittel der Kranken oder Genesenen weiblichen Geschlechts.

Bei den Empfängern von Sonderleistungen war der Anteil der Kranken oder Genesenen, der im Durchschnitt aller Hilfearten rd. die Hälfte ausmacht, mit 94 % überdurchschnittlich groß. Die Sonderleistungen umfassen „Beihilfen zur Haltung von Ersatzkräften im Haushalt oder Kleinbetrieb oder zur vorübergehenden anderweitigen Unterbringung Haushaltsangehöriger, Mitwirkung bei der Wohnungsbeschaffung, Beihilfen oder Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und Beihilfen an den Kranken, den Genesenen oder ihre Angehörigen zum Besuch während der stationären Behandlung und der stationären Maßnahmen zur Eingliederung in das Arbeitsleben“ (§ 56 BSHG). Der Zahl der Hilfeempfänger und der Höhe der Bruttoausgaben nach kommt den Beihilfen und Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Rahmen der Sonderleistungen die größte Bedeutung zu. 1 929 Hilfeempfänger bzw. 51 % der Bezieher von Sonderleistungen erhielten hierfür 6,6 Mill. DM, das sind mehr als drei Viertel aller Bruttoausgaben für Sonderleistungen. 40 % der Empfänger von Sonderleistungen erhielten Beihilfen zur Haltung von Ersatzkräften und 11 % Besuchsbeihilfen. Der Anteil der Arbeiter, Angestellten, Handwerker und Rentner war mit 76 % unter den Beziehern von Sonderleistungen zwar groß, lag aber deutlich unter dem Anteil dieser Sozialgruppe an den Tuberkulosehilfeempfängern insgesamt, bei denen er 84 % beträgt. Relativ häufig, nämlich in 7 % der Fälle, wurden Sonderleistungen auch an selbständige Landwirte und Bezieher von Landwirte-Altersgeld gewährt, während der Anteil der selbständigen Landwirte an der Gesamtzahl der Tuberkulosehilfeempfänger nur 2,3 % beträgt. Rund 58 % der Empfänger von Tuberkulosehilfe als Sonderleistungen sind zwischen 21 und 50 Jahre alt; der Anteil der Empfänger aller Hilfearten dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl der Hilfeempfänger beträgt dagegen nur 32 %. Das Überwiegen dieser Altersgruppe bei den Sonderleistungen dürfte aus dem hohen Anteil der Beihilfen und Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse zu erklären sein, da Wohnungssuchende in dieser Altersgruppe allgemein besonders häufig sein werden.

Insgesamt 589 Hilfeempfängern wurde vorbeugende Hilfe gewährt. Im Gegensatz zur relativ gleichmäßigen Altersverteilung der Hilfeempfänger bei den übrigen Tuberkulosehilfearten waren die Bezieher vorbeugender Hilfe überwiegend — nämlich in fast 60 % der Fälle — Kinder unter 14 Jahren. Die vorbeugende Hilfe wird geleistet, um Personen, die in Wohngemeinschaft mit einem Tuberkulosekranken leben, vor allem Minderjährige und ihre Mütter vor einer Ansteckung zu schützen oder sie dagegen widerstandsfähig zu machen. Als solche Maßnahmen kommen beispielsweise in Betracht: Vorsorgeuntersuchungen des Genesenen oder der Angehörigen des Kranken, Vorsorge- oder Erholungskuren, zeitweilige Entfernung aus der Umgebung des Kranken.

Hinsichtlich des Kostenträgers der Tuberkulosehilfe konnte in den meisten Fällen (92 %) im Berichtsjahr Klarheit erzielt werden. In den übrigen Fällen, in denen zunächst Zweifel bestanden, wird voraussichtlich zu 54 % die Rentenversicherung, zu 15 % ein Krankenversicherungs-

träger und zu 23 % ein weiterer Kostenträger zuständig sein. Bei 9 % der Hilfeempfänger wird die Zuständigkeit von zwei oder mehr Kostenträgern vermutet.

Bis zum Jahresende 1968 konnten von den 1 454 Fällen, in denen vorläufig Tuberkulosehilfe geleistet wurde, 691 bzw. knapp die Hälfte endgültig geklärt werden. 422 von diesen 691 Fällen fielen in den Zuständigkeitsbereich der Rentenversicherungsträger, 80 in den Bereich der Krankenversicherungsträger, 39 in den Bereich der Träger der Kriegsopferversorgung und 150 in den Bereich sonstiger Träger.

### Tuberkulosehilfe in den Ländern

In Berlin (West) kommen auf 100 000 Einwohner 476 Empfänger von Tuberkulosehilfe, das sind dreimal soviel wie im Durchschnitt des Bundesgebietes und fast fünfmal soviel wie in Baden-Württemberg oder Bayern. Relativ viele Tuberkulosehilfeempfänger gibt es auch in Niedersachsen (305 Hilfeempfänger je 100 000 Einwohner) und in Bremen (250). In den übrigen Bundesländern schwankt die Zahl der Hilfeempfänger zwischen 100 und 200. Diese Unterschiede erklären sich nur zum Teil aus dem unterschiedlichen Altersaufbau der Bevölkerung. Innerhalb der einzelnen Altersgruppen sind die Unterschiede mitunter noch erheblich größer: Von 100 000 unter 7jährigen empfangen in Berlin (West) 565 Tuberkulosehilfe, in Bremen 297, in Niedersachsen 233, dagegen waren es in Baden-Württemberg nur 91, in Rheinland-Pfalz 90 und in Bayern sogar nur 87. Ähnliche, wenn auch teilweise weniger gravierende Differenzen bestehen in den übrigen Altersgruppen: Unter den 21- bis unter 50jährigen gab es in Berlin (West) fast dreimal so viele Tuberkulosehilfeempfänger wie im Durchschnitt des Bundesgebietes.

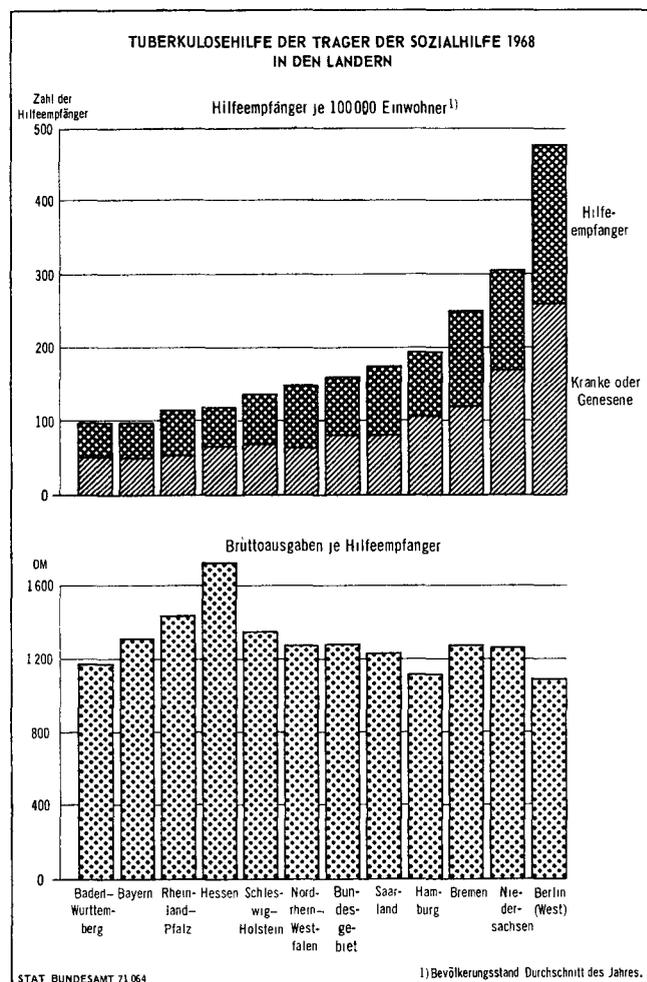


Tabelle 9: Tuberkulosehilfe 1968 in den Ländern

Land	Kranke <sup>1)</sup> insgesamt je 100 000 Einwohner <sup>2)</sup>	Hilfempfangler		Bruttoausgaben je	
		insgesamt	darunter Kranke oder Genesene	Hilfempfangler	Einwohner <sup>2)</sup>
Bundesgebiet	349	159	80	1 279	2,03
Schleswig-Holstein	365	135	67	1 353	1,83
Hamburg	663	192	105	1 117	2,14
Niedersachsen	308	305	168	1 262	3,85
Bremen	304	250	118	1 270	3,18
Nordrhein-Westfalen	358	146	62	1 275	1,87
Hessen	274	116	65	1 727	2,01
Rheinland-Pfalz	358	113	53	1 438	1,63
Baden-Württemberg	295	96	51	1 174	1,13
Bayern	294	96	49	1 307	1,26
Saarland	350	174	80	1 229	2,14
Berlin (West)	806	476	260	1 093	5,20

<sup>1)</sup> An aktiver Tuberkulose Erkrankten; Bestand am Jahresende. — <sup>2)</sup> Spalte 1 bezogen auf den Bevölkerungsstand am Ende des Jahres. Spalte 2, 3 und 5 auf den Durchschnitt des Jahres.

Die Höhe der Bruttoausgaben je Hilfempfangler

wich dagegen in den verschiedenen Bundesländern weniger stark ab: Während im Bundesdurchschnitt auf einen Hilfempfangler 1 279 DM kamen, waren es in Hessen 1 727 DM, in Rheinland-Pfalz 1 438 DM, dagegen in Hamburg nur 1 117 und in Berlin (West) 1 093 DM. In Berlin (West) gibt es also zwar im Verhältnis zur Bevölkerung die meisten Hilfempfangler, zugleich waren aber dort die Bruttoausgaben, die auf den einzelnen entfielen, am niedrigsten.

Bezieht man die Bruttoausgaben auf die Einwohnerzahl, so ergeben sich ähnliche Unterschiede zwischen den Bundesländern wie bei der Häufigkeit der Tuberkulosehelfempfangler: In Berlin (West) waren die Bruttoausgaben je Einwohner mit 5,20 DM fast dreimal so hoch wie im Durchschnitt des Bundesgebietes (2,03 DM) und etwa fünfmal so hoch wie in Baden-Württemberg (1,13 DM). Auch in Niedersachsen und Bremen waren die Bruttoausgaben je Einwohner mit 3,85 bzw. 3,18 DM verhältnismäßig hoch, während sie in Bayern mit 1,26 DM und Rheinland-Pfalz mit 1,63 DM weit unter dem Bundesdurchschnitt lagen.

Kranke oder genesene Empfänger von Tuberkulosehilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten 1968 nach der Art der angerechneten Einkünfte, der durchschnittlichen Höhe der Leistungen und nach der sozialen Stellung

Durchschnittliche Höhe der Leistungen je Hilfempfangler in Jahr DM ----- Soziale Stellung der Kranken oder Genesenen <sup>2)</sup>	Ver- sicherte mit ange- rechneten Leistungen der Versi- cherungs- träger insgesamt	Von 100 Versicherten mit angerechneten Leistungen der Versicherungsträger erhielten									
		Leistungen der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung							Kranken- versiche- rungsbe- züge und Leistungen d.gesetzl. Unfallver- sicherung	Leistungen d.gesetzl. Unfallver- sicherung allein	Kranken- versiche- rungsbe- züge und Leistungen d.gesetzl. Unfallver- sicherung
		allein			und						
		nur Rente	nur Über- gangs- geld	Rente und Übergangs- geld	Kranken- versiche- rungs- bezüge	Leistungen d.gesetzl. Unfall- versiche- rung	Kranken- versiche- rungsbe- züge und Leistungen d.gesetzl. Unfallver- sicherung				
unter 300	6 091	53,1	21,0	0,5	3,0	0,6	0,1	21,0	0,4	0,2	
300 bis unter 600	5 698	64,8	14,2	0,8	3,7	0,8	-	15,1	0,5	0,2	
600 bis unter 1 200	7 236	74,6	11,7	1,0	2,9	0,6	0,0	8,7	0,5	0,0	
1 200 und mehr	8 211	80,0	12,5	0,7	1,6	0,7	0,0	3,7	0,7	-	
Insgesamt	27 236	69,4	14,5	0,8	2,7	0,7	0,0	11,3	0,5	0,1	
Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Rentner	25 883	70,4	13,6	0,8	2,7	0,7	0,0	11,2	0,5	0,1	
Selbständige Landwirte <sup>3)</sup> und Bezieher von Landwirte-Altersgeld	166	74,1	15,1	1,8	1,8	1,8	-	3,6	1,8	-	
Selbständige Gewerbetreibende (ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige <sup>4)</sup>	241	39,8	50,2	-	1,2	-	1,2	6,2	1,2	-	
Sonstige	946	49,5	30,8	0,3	3,2	-	-	15,6	0,6	-	

1) In der gesetzlichen Renten- und Handwerker-, Kranken- und/oder Unfallversicherung. — 2) Bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten. — 3) Einschl. mitarbeitende Familienangehörige. — 4) Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.

**Empfänger von Tuberkulosehilfe als Heilbehandlung 1968 nach ausgewählten Maßnahmen und Kostenbeteiligung sowie nach dem Alter, der sozialen Stellung und der Form der Tuberkulose**

Alter von ... bis unter ... Jahren Soziale Stellung Form der Tuberkulose	Geschlecht	Kranke in Heilbehandlung insgesamt	Ausgewählte Maßnahmen der Heilbehandlung 1)										Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung 2)		
			ambulante Behandlung		zusammen		stationäre Behandlung und zwar			Nachgehende Hilfe		Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen	Einkommensersatz nach § 85 BSHG	
							Erstbehandlung	wiederholte Behandlung	Dauerbehandlungsfall 3)						
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		
nach dem Alter															
unter 7	zusammen	290	129 44,5	195 67,2	159 54,8	36 12,4	-	-	5 1,7	15	33	24			
	männlich	165	66 40,0	114 69,1	87 52,7	27 16,4	-	-	3 1,8	9	24	9			
7 - 14	zusammen	473	265 56,0	202 42,7	142 30,0	60 12,7	3 0,6	39 8,2	15	42	54				
	männlich	257	142 55,3	96 37,4	81 31,5	15 5,8	-	25 9,7	6	24	27				
14 - 21	zusammen	216	123 56,9	106 49,1	61 28,2	45 20,8	3 1,4	14 6,5	9	18	27				
	männlich	125	63 50,4	81 64,8	72 57,6	9 7,2	-	2 1,6	6	9	15				
21 - 35	zusammen	465	201 43,2	238 51,2	199 42,8	39 8,4	9 1,9	8 1,7	45	54	60				
	männlich	223	93 41,7	124 55,6	100 44,8	24 10,8	3 1,3	3 1,3	18	33	33				
35 - 50	zusammen	242	108 44,6	114 47,1	99 40,9	15 6,2	6 2,5	5 2,0	27	36	27				
	männlich	2 206	1 064 48,2	1 216 55,1	690 31,3	526 23,8	147 6,7	46 2,1	84	144	112				
50 - 60	zusammen	1 510	655 43,4	866 57,4	520 34,4	346 22,9	114 7,5	31 2,1	60	108	82				
	männlich	696	409 58,8	350 50,3	170 24,4	180 25,9	33 4,7	15 2,2	24	36	30				
60 - 65	zusammen	2 192	925 42,2	1 267 58,0	782 35,6	403 18,4	1 097 50,2	357 16,3	71 3,2	168	234	210			
	männlich	2 516	1 417 56,3	1 290 51,3	512 20,3	778 30,9	237 9,4	46 1,8	114	153	138				
65 und mehr	zusammen	1 230	775 63,0	589 47,9	270 22,0	1 097 29,3	357 9,5	71 1,9	168	234	210				
	männlich	2 219	1 279 57,6	1 114 50,2	405 18,3	709 32,0	252 11,4	45 2,0	114	123	147				
Insgesamt	zusammen	1 602	903 56,4	840 52,4	300 18,7	540 33,7	216 13,5	36 2,2	81	87	84				
	männlich	617	376 60,9	274 44,4	105 17,0	169 27,4	36 5,8	9 1,5	33	36	63				
nach der sozialen Stellung															
Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Rentner	zusammen	8 376	4 850 57,9	3 754 44,8	1 668 19,9	2 086 24,9	612 7,3	228 2,7	363	453	505				
Selbständige Landwirte <sup>4)</sup> und Bezieher von Landwirte-Altersgeld	zusammen	1 044	510 48,9	627 60,1	345 33,0	282 27,0	78 7,5	9 0,9	135	156	249				
Selbständige Gewerbetreibende (ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige <sup>5)</sup>	zusammen	740	381 51,5	452 61,1	238 32,2	214 28,9	75 10,1	9 1,2	63	72	85				
Sonstige	zusammen	3 118	1 757 56,4	1 705 54,7	894 28,7	811 26,0	342 11,0	64 2,1	174	222	155				
nach der Form der Tuberkulose															
Tuberkulose der Atmungsorgane und sonstige Tuberkulose	zusammen	825	456 55,3	402 48,7	219 26,5	183 22,2	51 6,2	18 2,2	30	45	66				
Nur Tuberkulose der Atmungsorgane	zusammen	10 981	6 179 56,3	5 449 49,6	2 588 23,6	2 861 26,1	987 9,0	247 2,2	615	735	808				
Nur sonstige Tuberkulose	zusammen	1 472	863 58,6	687 46,7	338 23,0	349 23,7	69 4,7	45 3,1	90	123	120				

1) Kranke, bei denen mehrere Maßnahmen der Heilbehandlung nachgewiesen wurden, wurden bei jeder Maßnahme gezahlt.- 2) Kranke, bei denen mehrere Tatbestände der Kostenbeteiligung zuträfen, wurden bei jedem vorkommenden Tatbestand gezahlt.- 3) Vom Beginn des zweiten Jahres an.- 4) Einschl. mitarbeitende Familienangehörige.- 5) Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.

**Empfänger von Tuberkulosehilfe als Sonderleistungen 1968 nach der sozialen Stellung, Art der Leistungen und nach dem Alter**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Geschlecht	Hilfsempfänger insgesamt	Soziale Stellung der Kranken oder Genesenen 1)						Empfänger nach Art d. Leistungen 2)							
			Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Rentner		Selbständige Landwirte <sup>3)</sup> u. Bezieher v. Landwirte-Altersgeld		Selbständige Gewerbetreibende (ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige <sup>4)</sup>		Sonstige		Beihilfen zur Haltung von Ersatzkräften		Beihilfen u. Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse		Besuchsbeihilfen	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 7	zusammen	42	36 86	-	-	-	-	6 14	-	-	15 36	27 64				
	männlich	24	18 75	-	-	-	-	6 25	-	-	15 63	9 38				
7 - 14	zusammen	75	51 68	3 4	-	-	-	21 28	-	-	36 48	39 52				
	männlich	54	30 56	3 6	-	-	-	21 39	-	-	36 67	18 33				
14 - 21	zusammen	72	42 58	3 4	3 4	24 33	6 8	51 71	18 25							
	männlich	66	39 59	3 5	3 5	24 32	6 9	51 77	12 18							
21 - 50	zusammen	2 174	1 561 72	150 7	87 4	376 17	792 36	1 174 54	257 12							
	männlich	2 050	1 458 71	150 7	78 4	364 18	792 39	1 174 57	133 6							
50 - 60	zusammen	570	444 78	75 13	15 3	36 6	260 46	286 50	33 6							
	männlich	546	420 77	75 14	15 3	36 7	260 48	286 52	9 2							
60 und mehr	zusammen	846	721 85	36 4	18 2	71 8	461 54	367 43	45 5							
	männlich	819	697 85	36 4	18 2	68 8	461 56	367 45	18 2							
Insgesamt	zusammen	3 779	2 855 76	267 7	123 3	534 14	1 519 40	1 929 51	419 11							
	männlich	3 559	2 662 75	267 8	114 3	516 14	1 519 43	1 929 54	199 6							

1) Bzw. ihrer Unterhaltspflichtigen.- 2) Personen, die Leistungen verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Leistungsart gezahlt.- 3) Einschl. mitarbeitende Familienangehörige.- 4) Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.

# 1. Empfänger von Tuberkulosehilfe nach sozialer Stellung, Form der

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht Land	Hilfempänger insgesamt	Soziale Stellung der			
			Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Rentner		selbst. Landwirte <sup>2)</sup> und Bezieher von Landwirte-Altersgeld	
			Anzahl	%	Anzahl	%
1	unter 7	9 895	8 044	81	105	1
2	darunter Kranke oder Genesene	906	384	42	24	3
3	männlich	497	213	43	15	3
4	weiblich	409	171	42	9	2
5	7 - 14	14 511	11 830	82	189	1
6	darunter Kranke oder Genesene	1 849	972	53	60	3
7	männlich	975	543	56	42	4
8	weiblich	874	429	49	18	2
9	14 - 21	7 445	6 229	84	186	2
10	darunter Kranke oder Genesene	1 674	1 204	72	63	4
11	männlich	824	594	72	42	5
12	weiblich	850	610	72	21	2
13	21 - 50	30 830	25 710	83	561	2
14	darunter Kranke oder Genesene	19 929	16 005	80	396	2
15	männlich	13 131	11 522	88	294	2
16	weiblich	6 798	4 483	66	102	2
17	50 - 60	11 958	10 327	86	345	3
18	darunter Kranke oder Genesene	8 309	6 967	84	267	3
19	männlich	5 796	5 063	87	219	4
20	weiblich	2 513	1 904	76	48	2
21	60 und mehr	21 022	18 191	87	846	4
22	darunter Kranke oder Genesene	15 440	13 043	84	702	5
23	männlich	10 718	9 459	88	493	5
24	weiblich	4 722	3 584	76	209	4
25	Insgesamt	95 661	80 331	84	2 232	2
26	darunter Kranke oder Genesene	48 107	38 575	80	1 512	3
27	männlich	31 941	27 394	86	1 105	3
28	weiblich	16 166	11 181	69	407	3
29	Schleswig-Holstein	3 402	2 787	82	51	1
30	Hamburg	3 504	3 087	88	3	0
31	Niedersachsen	21 396	18 462	86	504	2
32	Bremen	1 887	1 749	93	3	0
33	Nordrhein-Westfalen	24 720	21 195	86	261	1
34	Hessen	6 156	4 743	77	156	3
35	Rheinland-Pfalz	4 113	3 087	75	288	7
36	Baden-Württemberg	8 301	6 417	77	264	3
37	Bayern	9 972	8 376	84	678	7
38	Saarland	1 971	1 749	89	21	1
39	Berlin (West)	10 239	8 679	85	3	0

1) Bzw. ihrer Unterhaltungsverpflichteten.- 2) Einschl. miterwerbende Familienangehörige.- 3) Einschl. nicht

Tuberkulose der Kranken oder Genesenen sowie nach Alter und Geschlecht

Kranken oder Genesenen 1)				Form der Tuberkulose der Kranken oder Genesenen						Lfd. Nr.
selbst. Gewerbetreibende (ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige 3)		Sonstige		Tbk der Atmungsorgane und sonstige Tbk		nur Tbk der Atmungsorgane		nur sonstige Tbk		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
188	2	1 558	16	481	5	8 306	84	1 108	11	1
21	2	477	53	48	5	740	82	118	13	2
6	1	263	53	24	5	404	81	69	14	3
15	4	214	52	24	6	336	82	49	12	4
323	2	2 169	15	791	5	11 841	82	1 879	13	5
10	1	807	44	106	6	1 421	77	322	17	6
-	-	390	40	63	6	742	76	170	17	7
10	1	417	48	43	5	679	78	152	17	8
168	2	862	12	408	5	6 195	83	842	11	9
17	1	390	23	81	5	1 305	78	288	17	10
8	1	180	22	48	6	605	73	171	21	11
9	1	210	25	33	4	700	82	117	14	12
805	3	3 754	12	1 595	5	25 700	83	3 535	11	13
531	3	2 997	15	1 021	5	16 546	83	2 362	12	14
360	3	955	7	668	5	11 100	85	1 363	10	15
171	3	2 042	30	353	5	5 446	80	999	15	16
356	3	930	8	979	8	9 934	83	1 045	9	17
277	3	798	10	484	6	7 026	85	799	10	18
219	4	295	5	322	6	5 089	88	385	7	19
58	2	503	20	162	6	1 937	77	414	16	20
482	2	1 503	7	877	4	18 407	88	1 738	8	21
404	3	1 291	8	675	4	13 410	87	1 355	9	22
321	3	445	4	423	4	9 673	90	622	6	23
83	2	846	18	252	5	3 737	79	733	16	24
2 322	2	10 776	11	5 131	5	80 383	84	10 147	11	25
1 260	3	6 760	14	2 415	5	40 448	84	5 244	11	26
914	3	2 528	8	1 548	5	27 613	86	2 780	9	27
346	2	4 232	26	867	5	12 835	79	2 464	15	28
90	3	474	14	246	7	2 961	87	195	6	29
60	2	354	10	105	3	3 141	90	258	7	30
306	1	2 124	10	1 395	7	16 692	78	3 309	15	31
45	2	90	5	22	1	1 633	87	232	12	32
492	2	2 772	11	1 521	6	20 751	84	2 448	10	33
177	3	1 080	18	315	5	4 902	80	939	15	34
198	5	540	13	210	5	3 447	84	456	11	35
252	3	1 363	16	378	5	7 047	85	876	11	36
555	6	363	4	561	6	8 652	87	759	8	37
63	3	138	7	126	6	1 602	81	243	12	38
84	1	1 473	14	252	2	9 555	93	432	4	39

sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.

## 2. Empfänger von Tuberkulosehilfe nach Alter, Art der bewilligten

Lfd. Nr.	Art der bewilligten Hilfeleistung  Land	Hilfeeempfänger		unter 7	
		insgesamt	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene
					Ins
1	Heilbehandlung	13 278	13 278	290	290
2	Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben	498	498	-	-
	Hilfe zum Lebensunterhalt				
3	außerhalb von Anstalten	89 681	42 553	9 544	714
4	darunter nur Ernährungszulagen	6 189	4 909	302	104
5	einmalige Leistungen	4 806	2 866	561	75
6	in Anstalten	1 239	690	308	39
7	außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten	90 246	42 893	9 681	735
8	darunter Hilfen während einer Übergangszeit	3 931	2 140	370	36
9	Sonderleistungen	3 779	3 559	42	24
10	Vorbeugende Hilfe	589	-	152	-
11	Hilfeeempfänger insgesamt <sup>1)</sup>	95 661	48 107	9 895	906
12	Schleswig-Holstein	3 402	1 686	369	27
13	Hamburg	3 504	1 917	267	24
14	Niedersachsen	21 396	11 766	2 019	183
15	Bremen	1 887	890	247	12
16	Nordrhein-Westfalen	24 720	10 524	2 706	183
17	Hessen	6 156	3 417	648	111
18	Rheinland-Pfalz	4 113	1 935	399	72
19	Baden-Württemberg	8 301	4 386	978	126
20	Bayern	9 972	5 097	1 068	87
21	Saarland	1 971	906	228	24
22	Berlin (West)	10 239	5 583	966	57

\* ) Bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten.

1) Personen, die Leistungen verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Leistungsart gezählt.

Hilfeleistungen sowie nach sozialer Stellung der Kranken oder Genesenen \*)

Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren										Ifd. Nr.
7 - 14		14 - 21		21 - 50		50 - 60		60 und mehr		
zusammen	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene	
gesamt										
473	473	465	465	5 952	5 952	2 219	2 219	3 879	3 879	1
12	12	67	67	380	380	24	24	15	15	2
14 114	1 621	7 097	1 354	28 226	17 370	11 145	7 515	19 555	13 979	3
498	250	404	232	2 004	1 742	1 025	904	1 956	1 677	4
596	138	357	170	1 980	1 502	567	443	745	538	5
258	40	88	45	292	279	109	106	184	181	6
14 216	1 637	7 152	1 390	28 363	17 502	11 191	7 561	19 643	14 068	7
646	135	408	111	1 598	1 156	452	338	457	364	8
75	54	72	66	2 174	2 050	570	546	846	819	9
191	-	76	-	95	-	25	-	50	-	10
14 511	1 849	7 445	1 674	30 830	19 929	11 958	8 309	21 022	15 440	11
522	45	270	54	1 092	714	381	243	768	603	12
357	21	195	30	939	609	477	378	1 269	855	13
2 994	465	2 130	588	7 332	5 133	2 532	1 923	4 389	3 474	14
348	58	176	33	602	405	210	152	304	230	15
4 233	381	1 806	261	8 259	4 683	3 201	1 875	4 515	3 141	16
888	150	429	129	2 103	1 464	738	567	1 350	996	17
636	54	300	66	1 287	792	510	309	981	642	18
1 350	276	651	231	2 619	1 722	1 026	750	1 677	1 281	19
1 533	225	621	141	2 988	2 001	1 317	933	2 445	1 710	20
420	66	243	54	678	450	213	153	189	159	21
1 230	108	624	87	2 931	1 956	1 353	1 026	3 135	2 349	22

2. Empfänger von Tuberkulosehilfe nach Alter, Art der bewilligten

Lfd. Nr.	Art der bewilligten Hilfeleistung	Hilfeempfänger		unter 7	
		insgesamt	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene
				Arbeiter, Angestellte,	
1	Heilbehandlung	8 376	8 376	95	95
2	Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben	391	391	-	-
	Hilfe zum Lebensunterhalt				
3	außerhalb von Anstalten	77 153	35 753	7 873	329
4	darunter nur Ernährungszulagen	5 355	4 222	242	62
5	einmalige Leistungen	4 159	2 407	473	24
6	in Anstalten	899	510	217	21
7	außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten	77 571	35 997	7 962	335
8	darunter Hilfen während einer Übergangszeit	3 355	1 771	319	15
9	Sonderleistungen	2 855	2 662	36	18
10	Vorbeugende Hilfe	527	-	129	-
11	Hilfeempfänger insgesamt <sup>1)</sup>	80 331	38 575	8 044	384
				Selbständige Landwirte <sup>2)</sup> und	
12	Heilbehandlung	1 044	1 044	24	24
13	Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben	18	18	-	-
	Hilfe zum Lebensunterhalt				
14	außerhalb von Anstalten	1 308	591	78	-
15	darunter nur Ernährungszulagen	69	48	-	-
16	einmalige Leistungen	63	42	9	-
17	in Anstalten	21	21	-	-
18	außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten	1 326	609	78	-
19	darunter Hilfen während einer Übergangszeit	66	30	-	-
20	Sonderleistungen	267	267	-	-
21	Vorbeugende Hilfe	6	-	3	-
22	Hilfeempfänger insgesamt <sup>1)</sup>	2 232	1 512	105	24

\*) Bzw. ihrer Unterhaltspflichtigen.

1) Personen, die Leistungen verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Leistungsart gezählt.- 2) Einschl.

Hilfeleistungen sowie nach sozialer Stellung der Kranken oder Genesenen \*)

Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren										Lfd. Nr.
7 - 14		14 - 21		21 - 50		50 - 60		60 und mehr		
zusammen	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene	
<b>Handwerker und Rentner</b>										
210	210	287	287	3 907	3 907	1 489	1 489	2 388	2 388	1
6	6	31	31	321	321	21	21	12	12	2
11 575	868	6 013	1 013	24 209	14 543	9 886	6 545	17 597	12 455	3
333	124	326	178	1 755	1 520	911	802	1 788	1 536	4
473	66	300	143	1 722	1 295	518	398	673	481	5
174	34	70	36	250	237	76	73	112	109	6
11 659	881	6 062	1 046	24 325	14 654	9 920	6 579	17 643	12 502	7
514	57	312	69	1 418	1 018	377	284	415	328	8
51	30	42	39	1 561	1 458	444	420	721	697	9
173	-	61	-	92	-	22	-	50	-	10
11 830	972	6 229	1 204	25 710	16 005	10 327	6 967	18 191	13 043	11
<b>Bezieher von Landwirte-Altersgeld</b>										
48	48	42	42	228	228	174	174	528	528	12
3	3	-	-	9	9	3	3	3	3	13
141	12	144	21	297	132	198	120	450	306	14
-	-	-	-	6	6	9	6	54	36	15
3	-	3	3	24	18	9	9	15	12	16
-	-	3	3	6	6	3	3	9	9	17
141	12	147	24	303	138	201	123	456	312	18
6	3	18	3	6	-	18	9	18	15	19
3	3	3	3	150	150	75	75	36	36	20
-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	21
189	60	186	63	561	396	345	267	846	702	22

mitarbeitende Familienangehörige.

## 2. Empfänger von Tuberkulosehilfe nach Alter, Art der bewilligten

Lfd. Nr.	Art der bewilligten Hilfeleistung	Hilfeempfänger		unter 7	
		insgesamt	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene
					Selbständige Gewerbetreibende
1	Heilbehandlung	740	740	12	12
2	Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben	15	15	-	-
	Hilfe zum Lebensunterhalt				
3	außerhalb von Anstalten	1 883	826	179	12
4	darunter nur Ernährungszulagen	78	63	-	-
5	einmalige Leistungen	98	66	1	-
6	in Anstalten	42	24	3	-
7	außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten	1 895	838	179	12
8	darunter Hilfen während einer Übergangszeit	42	21	3	-
9	Sonderleistungen	123	114	-	-
10	Vorbeugende Hilfe	2	-	-	-
11	Hilfeempfänger insgesamt <sup>2)</sup>	2 322	1 260	188	21
					Son
12	Heilbehandlung	3 118	3 118	159	159
13	Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben	74	74	-	-
	Hilfe zum Lebensunterhalt				
14	außerhalb von Anstalten	9 337	5 383	1 414	373
15	darunter nur Ernährungszulagen	687	576	60	42
16	einmalige Leistungen	486	351	78	51
17	in Anstalten	277	135	88	18
18	außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten	9 454	5 449	1 462	388
19	darunter Hilfen während einer Übergangszeit	468	318	48	21
20	Sonderleistungen	534	516	6	6
21	Vorbeugende Hilfe	54	-	20	-
22	Hilfeempfänger insgesamt <sup>2)</sup>	10 776	6 760	1 558	477

\*) Bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten.

1) Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.- 2) Personen, die Leistungen verschie

Hilfeleistungen sowie nach sozialer Stellung der Kranken oder Genesenen\*)

Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren										Lfd. Nr.	
7 - 14		14 - 21		21 - 50		50 - 60		60 und mehr			
zusammen	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene	zusammen	darunter Kranke oder Genesene		
	7	7	7	7	297	297	157	157	260	260	1
	.	-	-	-	15	15	-	-	-	-	2
	318	7	159	8	608	337	286	207	333	255	3
	3	-	6	-	18	18	24	18	27	27	4
	9	-	9	-	48	39	13	9	18	18	5
	15	-	-	-	6	6	9	9	9	9	6
	318	7	159	8	614	343	286	207	339	261	7
	6	-	-	-	21	12	12	9	-	-	8
	-	-	3	3	87	78	15	15	18	18	9
	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10
	323	10	168	17	805	531	356	277	482	404	11
stige											
	208	208	129	129	1 520	1 520	399	399	703	703	12
	3	3	36	36	35	35	-	-	-	-	13
	2 080	734	781	312	3 112	2 358	775	643	1 175	963	14
	162	126	72	54	225	198	81	78	87	78	15
	111	72	45	24	186	150	27	27	39	27	16
	69	6	15	6	30	30	21	21	54	54	17
	2 098	737	784	312	3 121	2 367	784	652	1 205	993	18
	120	75	78	39	153	126	45	36	24	21	19
	21	21	24	21	376	364	36	36	71	68	20
	16	-	12	-	3	-	3	-	-	-	21
	2 169	807	862	390	3 754	2 997	930	793	1 503	1 291	22

dener Art erhielten, wurden bei jeder Leistungsart gezahlt.

### 3. Empfänger von Tuberkulosehilfe nach Art der bewilligten

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren		Von 100 Empfängern		
	Geschlecht	Land	Heilbehandlung	Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben	
				zusammen	darunter bei Gewährung der Heilbehandlung durch einen anderen Sozialleistungsträger
1	unter	7	30	-	-
2		männlich	30	-	-
3		weiblich	29	-	-
4	7 -	14	24	1	0
5		männlich	25	1	0
6		weiblich	23	1	0
7	14 -	21	24	4	2
8		männlich	24	5	1
9		weiblich	24	3	2
10	21 -	35	12	1	1
11		männlich	13	1	1
12		weiblich	11	1	0
13	35 -	50	10	1	0
14		männlich	9	1	0
15		weiblich	13	0	0
16	50 -	60	14	0	0
17		männlich	12	0	0
18		weiblich	19	0	-
19	60 -	65	14	0	0
20		männlich	13	0	0
21		weiblich	22	-	-
22	65 und mehr		17	0	-
23		männlich	14	0	-
24		weiblich	25	-	-
25	Insgesamt		13	1	0
26		männlich	12	1	0
27		weiblich	17	0	0
28	Schleswig-Holstein		20	1	0
29	Hamburg		9	0	0
30	Niedersachsen		12	0	0
31	Bremen		6	1	1
32	Nordrhein-Westfalen		12	1	0
33	Hessen		26	1	0
34	Rheinland-Pfalz		19	1	-
35	Baden-Württemberg		17	0	0
36	Bayern		19	0	0
37	Saarland		10	1	-
38	Berlin (West)		5	0	0

\* ) Bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten.

1) Personen, die Leistungen verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Leistungsart gezählt.

# Hilfeleistungen sowie nach Alter und Geschlecht der Kranken oder Genesenen\*)

von Tuberkulosehilfe erhielten 1)							Ifd. Nr.
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten				Sonder- leistungen	Vorbeugende Hilfe		
zusammen	an den Kranken oder Genesenen	an Personen, die mit den Kranken oder Genesenen in häuslicher Gemeinschaft lebten oder leben	an andere Personen				
82	75	7	-	3	-	1	
82	73	9	-	2	-	2	
81	78	3	-	5	-	3	
87	80	7	-	4	-	4	
84	78	6	-	4	-	5	
91	83	8	-	3	-	6	
85	73	11	0	4	0	7	
83	73	9	1	5	0	8	
87	74	13	-	3	0	9	
93	36	57	0	5	1	10	
93	35	58	0	3	1	11	
94	37	57	0	7	1	12	
96	32	64	0	4	1	13	
97	28	68	1	3	1	14	
95	41	54	-	7	1	15	
95	48	47	0	4	1	16	
95	42	53	0	3	1	17	
93	73	19	0	5	1	18	
95	57	38	0	4	1	19	
96	52	43	0	3	1	20	
91	79	12	0	7	-	21	
93	62	31	0	4	1	22	
95	56	38	0	3	1	23	
89	78	11	-	5	0	24	
94	44	50	0	4	1	25	
95	40	54	0	3	1	26	
93	55	38	0	6	1	27	
96	43	53	-	4	2	28	
97	55	41	0	3	0	29	
95	47	47	0	6	1	30	
93	43	49	1	3	5	31	
97	39	57	0	3	0	32	
90	45	45	1	3	1	33	
89	40	49	0	2	0	34	
92	45	46	1	2	0	35	
88	39	49	0	4	0	36	
97	40	57	-	1	0	37	
98	52	47	0	5	0	38	

#### 4. Tuberkulosekranke in Heilbehandlung nach Alter und Geschlecht, nach Maßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahmen Beteiligung an den Kosten	Kranke in Heilbehandlung		unter 7	
		insgesamt	männlich	zus. männl.	
				zus.	männl.
					Ins
	<b>Maßnahmen</b>				
1	Ambulante Behandlung	7 498	4 840	129	66
2	Stationäre Behandlung	6 538	4 464	195	114
3	davon: Erstbehandlung	3 145	2 081	159	87
4	wiederholte Behandlung	3 393	2 383	36	27
	Ende der letzten stationären Behandlung vor Beginn der gegenwärtigen Behandlung				
5	vor weniger als 1 Jahr	1 479	1 052	21	15
6	1 bis unter 3 Jahren	1 104	777	15	12
7	3 und mehr Jahren	810	554	-	-
8	Dauerbehandlungsfall <sup>1)</sup>	1 107	798	-	-
	Behandlung anderer Krankheiten				
9	zahnärztliche Behandlung	337	251	-	-
10	sonstige Behandlung	637	420	9	3
11	Nachgehende Hilfe	310	216	5	3
12	Kranke insgesamt <sup>2)</sup>	13 278	8 839	290	165
	<b>Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung<sup>3)</sup></b>				
13	Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz	735	474	15	9
14	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen	903	597	33	24
15	Einkommenseinsatz nach § 85 BSHG	994	633	24	9
16	darunter nach § 85 Nr. 3 Satz 2 BSHG	219	129	3	3
					<b>Arbeiter, Angestellte,</b>
	<b>Maßnahmen</b>				
17	Ambulante Behandlung	4 850	3 558	48	21
18	Stationäre Behandlung	3 754	2 898	48	30
19	davon: Erstbehandlung	1 668	1 208	39	24
20	wiederholte Behandlung	2 086	1 690	9	6
	Ende der letzten stationären Behandlung vor Beginn der gegenwärtigen Behandlung				
21	vor weniger als 1 Jahr	920	734	3	3
22	1 bis unter 3 Jahren	687	573	6	3
23	3 und mehr Jahren	479	383	-	-
24	Dauerbehandlungsfall <sup>1)</sup>	612	501	-	-
	Behandlung anderer Krankheiten				
25	zahnärztliche Behandlung	196	165	-	-
26	sonstige Behandlung	321	246	-	-
27	Nachgehende Hilfe	228	180	2	1
28	Kranke insgesamt <sup>2)</sup>	8 376	6 228	95	52
	<b>Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung<sup>3)</sup></b>				
29	Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz	363	255	6	3
30	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen	453	327	6	3
31	Einkommenseinsatz nach § 85 BSHG	505	319	9	3
32	darunter nach § 85 Nr. 3 Satz 2 BSHG	132	75	-	-

\*) Bzw. ihrer Unterhaltspflichtigen.

1) Vom Beginn des zweiten Jahres an.- 2) Kranke, bei denen mehrere Maßnahmen der Heilbehandlung nachgewiesen und 29 bis 32 zutrafen, wurden bei jedem vorkommenden Tatbestand gezahlt.

und Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung sowie nach sozialer Stellung\*)

Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren														Lfd. Nr.
7 - 14		14 - 21		21 - 35		35 - 50		50 - 60		60 - 65		65 und mehr		
zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	
gesamt														
265	142	201	93	1 064	655	2 192	1 417	1 279	903	770	569	1 598	995	1
202	96	238	124	1 216	866	1 879	1 290	1 114	840	595	449	1 099	685	2
142	81	199	100	690	520	782	512	405	300	232	173	536	308	3
60	15	39	24	526	346	1 097	778	709	540	363	276	563	377	4
18	3	18	6	285	195	493	343	301	240	144	105	199	145	5
30	9	12	12	148	91	407	302	237	162	105	87	150	102	6
12	3	9	6	93	60	197	133	171	138	114	84	214	130	7
3	-	9	3	147	114	357	237	252	216	135	105	204	123	8
-	-	-	-	35	19	134	104	80	52	39	39	49	37	9
9	6	12	6	85	48	189	117	138	105	60	51	135	84	10
39	25	8	3	46	31	71	46	45	36	27	24	69	48	11
473	257	465	223	2 206	1 510	3 746	2 516	2 219	1 602	1 308	979	2 571	1 587	12
15	6	45	18	84	60	168	114	114	81	87	63	207	123	13
42	24	54	18	144	108	234	153	123	87	66	48	207	135	14
54	27	60	33	112	82	210	138	147	84	113	79	274	181	15
3	3	21	9	18	12	60	39	21	9	42	27	51	27	16
Handwerker und Rentner														
106	46	126	57	643	487	1 462	1 125	882	675	547	436	1 036	711	17
78	42	123	63	783	623	1 163	935	715	583	327	267	517	355	18
63	39	111	57	453	365	440	329	235	178	123	96	204	120	19
15	3	12	6	330	258	723	606	480	405	204	171	313	235	20
9	-	9	3	179	143	330	261	216	183	78	60	96	81	21
6	3	3	3	91	67	272	251	150	120	69	66	90	60	22
-	-	-	-	60	48	121	94	114	102	57	45	127	94	23
-	-	3	-	87	72	210	171	162	144	66	54	84	60	24
-	-	-	-	22	12	77	68	52	40	24	24	21	21	25
3	3	6	3	39	27	96	72	72	57	36	30	69	54	26
29	18	5	3	25	22	53	43	39	30	24	21	51	42	27
210	109	287	132	1 451	1 126	2 456	1 935	1 489	1 156	874	700	1 514	1 018	28
6	3	15	6	39	30	99	81	66	51	42	33	90	48	29
24	12	27	3	69	57	132	99	81	66	42	33	72	54	30
24	9	24	9	45	33	138	108	78	42	67	43	120	72	31
3	3	15	3	12	6	39	30	12	6	27	15	24	12	32

wurden, wurden bei jeder Maßnahme gezahlt.- 3) Kranke, bei denen mehrere Tatbestände der Lfd. Nr. 13 bis 16



und Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung sowie nach sozialer Stellung \*)

Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren														Lfd. Nr.
7 - 14		14 - 21		21 - 35		35 - 50		50 - 60		60 - 65		65 und mehr		
zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	
<b>Bezieher von Landwirte-Altersgeld</b>														
33	27	12	9	27	24	102	75	93	75	72	51	162	114	1
15	9	36	27	42	30	84	69	90	78	99	72	246	153	2
9	6	24	15	18	9	42	30	39	33	36	30	162	105	3
6	3	12	12	24	21	42	39	51	45	63	42	84	48	4
-	-	-	-	12	9	18	15	18	18	30	21	39	27	5
6	3	9	9	6	6	18	18	21	18	9	6	30	18	6
-	-	3	3	6	6	6	6	12	9	24	15	15	3	7
-	-	-	-	3	-	21	18	12	12	15	9	27	15	8
-	-	-	-	-	-	6	6	6	3	3	3	3	-	9
-	-	3	3	-	-	3	-	6	6	6	6	15	3	10
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	6	3	11
48	36	42	30	60	45	168	129	174	144	147	108	381	249	12
3	3	15	9	6	6	3	3	18	15	33	24	54	51	13
3	-	12	9	9	9	12	9	12	12	12	9	96	66	14
24	18	24	18	18	12	18	18	30	27	39	33	90	72	15
-	-	6	6	3	3	6	6	-	-	9	9	9	9	16
<b>(ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige 5)</b>														
-	-	-	-	33	21	100	57	96	75	46	43	100	73	17
4	-	7	4	58	40	145	97	82	64	62	56	85	64	18
4	-	7	4	28	22	84	63	40	34	20	17	46	34	19
-	-	-	-	30	18	61	34	42	30	42	39	39	30	20
-	-	-	-	24	12	37	19	18	15	21	18	21	12	21
-	-	-	-	6	6	12	9	15	6	12	12	9	9	22
-	-	-	-	-	-	12	6	9	9	9	9	9	9	23
-	-	-	-	9	9	9	3	18	18	30	27	9	3	24
-	-	-	-	3	3	9	9	-	-	9	9	3	3	25
-	-	-	-	3	-	9	6	9	6	3	3	6	6	26
-	-	-	-	3	-	3	3	3	3	-	-	-	-	27
7	-	7	4	82	55	215	142	157	124	87	81	173	131	28
3	-	3	-	3	-	12	12	15	12	6	6	21	9	29
-	-	-	-	18	15	24	18	12	9	6	6	12	6	30
3	-	-	-	12	9	18	9	15	12	3	3	31	25	31
-	-	-	-	-	-	3	3	-	-	3	3	-	-	32
<b>stige</b>														
126	69	63	27	361	123	528	160	208	78	105	39	300	97	33
105	45	72	30	333	173	487	189	227	115	107	54	251	113	34
66	36	57	24	191	124	216	90	91	55	53	30	124	49	35
39	9	15	6	142	49	271	99	136	60	54	24	127	64	36
9	3	9	3	70	31	108	48	49	24	15	6	43	25	37
18	3	-	-	45	12	105	24	51	18	15	3	21	15	38
12	3	6	3	27	6	58	27	36	18	24	15	63	24	39
3	-	6	3	48	33	117	45	60	42	24	15	84	45	40
-	-	-	-	10	4	42	21	22	9	3	3	22	13	41
6	3	3	-	43	21	81	39	51	36	15	12	45	21	42
10	7	3	-	18	9	15	-	3	3	-	-	12	3	43
208	112	129	57	613	284	907	310	399	178	200	90	503	189	44
3	-	12	3	36	24	54	18	15	3	6	-	42	15	45
15	12	15	6	48	27	66	27	18	-	6	-	27	9	46
3	-	12	6	37	28	36	3	24	3	4	-	33	12	47
-	-	-	-	3	3	12	-	9	3	3	-	18	6	48

mehrere Maßnahmen der Heilbehandlung nachgewiesen wurden, wurden bei jeder Maßnahme gezählt.- 4) Kranke, bei kommenden Tatbestand gezählt.- 5) Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.

### 5. Tuberkulosekranke in Heilbehandlung nach Alter und Geschlecht, nach Maßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahmen Beteiligung an den Kosten	Kranke in Heilbehandlung		unter 7	
		insgesamt	männlich	zus. männl.	
				zus.	männl.
Tbk der Atmungsorgane					
<b>Maßnahmen</b>					
1	Ambulante Behandlung	456	273	12	3
2	Stationäre Behandlung	402	252	15	3
3	davon: Erstbehandlung	219	129	9	3
4	wiederholte Behandlung	183	123	6	-
Ende der letzten stationären Behandlung vor Beginn der gegenwärtigen Behandlung					
5	vor weniger als 1 Jahr	96	60	6	-
6	1 bis unter 3 Jahren	54	45	-	-
7	3 und mehr Jahren	33	18	-	-
8	Dauerbehandlungsfall <sup>1)</sup>	51	33	-	-
Behandlung anderer Krankheiten					
9	zahnärztliche Behandlung	12	9	-	-
10	sonstige Behandlung	51	33	-	-
11	Nachgehende Hilfe	18	9	-	-
12	Kranke insgesamt <sup>2)</sup>	825	513	21	6
Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung <sup>3)</sup>					
13	Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz	30	15	-	-
14	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen	45	21	-	-
15	Einkommenseinsatz nach § 85 BSHG	66	36	3	3
16	darunter nach § 85 Nr. 3 Satz 2 BSHG	21	9	-	-
Nur Tbk					
<b>Maßnahmen</b>					
17	Ambulante Behandlung	6 179	4 095	99	54
18	Stationäre Behandlung	5 449	3 822	159	96
19	davon: Erstbehandlung	2 588	1 784	132	72
20	wiederholte Behandlung	2 861	2 038	27	24
Ende der letzten stationären Behandlung vor Beginn der gegenwärtigen Behandlung					
21	vor weniger als 1 Jahr	1 245	908	12	12
22	1 bis unter 3 Jahren	909	639	15	12
23	3 und mehr Jahren	707	491	-	-
24	Dauerbehandlungsfall <sup>1)</sup>	987	738	-	-
Behandlung anderer Krankheiten					
25	zahnärztliche Behandlung	307	233	-	-
26	sonstige Behandlung	544	363	9	3
27	Nachgehende Hilfe	247	174	5	3
28	Kranke insgesamt <sup>2)</sup>	10 981	7 506	233	135
Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung <sup>3)</sup>					
29	Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz	615	399	9	6
30	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen	735	501	18	15
31	Einkommenseinsatz nach § 85 BSHG	808	540	15	6
32	darunter nach § 85 Nr. 3 Satz 2 BSHG	180	108	3	3
Nur son					
<b>Maßnahmen</b>					
33	Ambulante Behandlung	863	472	18	9
34	Stationäre Behandlung	687	390	21	15
35	davon: Erstbehandlung	338	168	18	12
36	wiederholte Behandlung	349	222	3	3
Ende der letzten stationären Behandlung vor Beginn der gegenwärtigen Behandlung					
37	vor weniger als 1 Jahr	138	84	3	3
38	1 bis unter 3 Jahren	141	93	-	-
39	3 und mehr Jahren	70	45	-	-
40	Dauerbehandlungsfall <sup>1)</sup>	69	27	-	-
Behandlung anderer Krankheiten					
41	zahnärztliche Behandlung	18	9	-	-
42	sonstige Behandlung	42	24	-	-
43	Nachgehende Hilfe	45	33	-	-
44	Kranke insgesamt <sup>2)</sup>	1 472	820	36	24
Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung <sup>3)</sup>					
45	Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz	90	60	6	3
46	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen	123	75	15	9
47	Einkommenseinsatz nach § 85 BSHG	120	57	6	-
48	darunter nach § 85 Nr. 3 Satz 2 BSHG	18	12	-	-

1) Vom Beginn des zweiten Jahres an.- 2) Kranke, bei denen mehrere Maßnahmen der Heilbehandlung nachgewiesen  
29 bis 32 und 45 bis 48 zuträfen, wurden bei jedem vorkommenden Tatbestand gezählt.

und Beteiligung an den Kosten der Heilbehandlung sowie nach Form der Tuberkulose

Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren														Lfd. Nr.
7 - 14		14 - 21		21 - 35		35 - 50		50 - 60		60 - 65		65 und mehr		
zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	zus.	männl.	
<b>und sonstige Tbk</b>														
12	3	18	3	63	39	168	117	75	51	36	21	72	36	1
12	9	18	12	66	54	141	90	72	48	30	15	48	21	2
6	6	9	6	39	33	75	45	24	12	18	9	39	15	3
6	3	9	6	27	21	66	45	48	36	12	6	9	6	4
-	-	3	-	18	12	45	30	21	15	3	3	-	-	5
6	3	6	6	9	9	15	15	12	9	-	-	6	3	6
-	-	-	-	-	-	6	-	15	12	9	3	3	3	7
-	-	-	-	3	-	30	15	9	9	3	3	6	6	8
-	-	-	-	-	-	9	6	3	3	-	-	-	-	9
-	-	3	3	3	3	21	12	9	6	3	3	12	6	10
-	-	-	-	6	6	6	3	3	-	-	-	3	-	11
33	18	36	15	141	105	270	177	141	96	63	42	120	54	12
-	-	3	-	3	3	6	3	3	3	6	3	9	3	13
6	3	3	-	6	6	18	3	6	3	-	-	6	6	14
3	3	12	6	6	6	9	6	18	3	6	3	9	6	15
3	3	3	-	-	-	3	3	6	-	6	3	-	-	16
<b>der Atmungsorgane</b>														
195	99	150	72	897	551	1 798	1 170	1 062	777	626	479	1 352	893	17
142	66	175	88	1 024	731	1 566	1 101	932	726	493	389	958	625	18
97	60	160	82	579	445	644	434	349	267	187	149	440	275	19
45	6	15	6	445	286	922	667	583	459	306	240	518	350	20
18	3	9	-	243	162	400	286	247	210	126	96	190	139	21
15	-	3	3	118	70	347	260	195	132	81	66	135	96	22
12	3	3	3	84	54	175	121	141	117	99	78	193	115	23
-	-	3	-	135	105	294	213	237	204	126	99	192	117	24
-	-	-	-	35	19	119	95	65	43	39	39	49	37	25
6	6	9	3	76	39	150	99	123	93	54	45	117	75	26
36	22	2	-	37	22	59	40	36	30	18	18	54	39	27
337	184	351	166	1 838	1 259	3 108	2 125	1 838	1 368	1 083	838	2 193	1 431	28
9	3	33	12	63	45	147	99	93	66	75	54	186	114	29
30	18	33	6	114	84	186	126	108	81	57	42	189	129	30
39	18	36	21	88	64	186	129	111	72	89	61	244	169	31
-	-	15	6	15	9	54	36	15	9	30	18	48	27	32
<b>stige Tbk</b>														
58	40	33	18	104	65	226	130	142	75	108	69	174	66	33
48	21	45	24	126	81	172	99	110	66	72	45	93	39	34
39	15	30	12	72	42	63	33	32	21	27	15	57	18	35
9	6	15	12	54	39	109	66	78	45	45	30	36	21	36
-	-	6	6	24	21	48	27	33	15	15	6	9	6	37
9	6	3	3	21	12	45	27	30	21	24	21	9	3	38
-	-	6	3	9	6	16	12	15	9	6	3	18	12	39
3	-	6	3	9	9	33	9	6	3	6	3	6	-	40
-	-	-	-	-	-	6	3	12	6	-	-	-	-	41
3	-	-	-	6	6	18	6	6	6	3	3	6	3	42
3	3	6	3	3	3	6	3	6	6	9	6	12	9	43
103	55	78	42	227	146	368	214	240	138	162	99	258	102	44
6	3	9	6	18	12	15	12	18	12	6	6	12	6	45
6	3	18	12	24	18	30	24	9	3	9	6	12	-	46
12	6	12	6	18	12	15	3	18	9	18	15	21	6	47
-	-	3	3	3	3	3	-	-	-	6	6	3	-	48

wurden, wurden bei jeder Maßnahme gezählt.- 3) Kranke, bei denen mehrere Tatbestände der Lfd. Nr. 13 bis 16,

## 6. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von

Lfd. Nr.	H a u s h a l t s t y p  L a n d	Von 100 Empfängern			
		Kranke oder Genesene	waren		
			Personen, die mit dem Kranken oder Genesenen in häuslicher Gemeinschaft lebten oder leben		
			insgesamt	darunter Personen gem. § 28 BSHG	
1	Einzel nachgewiesene Personen unter 21 Jahren	96	4	3	
2	über 21 Jahre	99	1	1	
3	1 Person über 21 Jahre und 1 Minderjähriger	44	54	51	
4	2 Minderjährige	28	71	68	
5	3 und mehr Minderjährige	16	83	78	
6	2 Personen über 21 Jahre allein	49	51	49	
7	und 1 Minderjähriger	33	66	64	
8	2 Minderjährige	25	75	72	
9	3 und mehr Minderjährige	16	84	79	
10	2 und mehr Personen unter 21 Jahren	18	79	66	
11	3 und mehr Personen über 21 Jahre ohne Minderjährige	33	66	60	
12	mit Minderjährigen	19	79	69	
13	Haushalte insgesamt	46	53	51	
14	Schleswig-Holstein	44	56	55	
15	Hamburg	57	43	42	
16	Niedersachsen	50	50	49	
17	Bremen	46	53	52	
18	Nordrhein-Westfalen	41	59	56	
19	Hessen	50	50	35	
20	Rheinland-Pfalz	45	55	51	
21	Baden-Württemberg	49	51	50	
22	Bayern	44	55	52	
23	Saarland	25	75	75	
24	Berlin (West)	53	47	47	

1) Personen, die Leistungen verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Leistungsart gezählt.

## Anstalten nach Art der Leistungen und Haushaltstypen

die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten erhielten				Gesamtbetrag der Leistungen je Haushalt DM	Lfd. Nr.
wurden .... gewährt 1)					
andere Personen	laufende Leistungen (ohne Ernährungszulagen)	Ernährungs- zulagen	einmalige Leistungen		
0	69	83	50	818	1
0	62	84	59	1 234	2
1	87	49	56	2 252	3
1	90	39	54	3 013	4
1	90	31	56	4 258	5
0	90	57	51	1 998	6
0	89	41	49	2 571	7
0	92	34	47	2 932	8
0	96	28	48	4 156	9
2	80	43	50	2 150	10
1	89	41	36	2 680	11
2	84	38	24	3 176	12
0	85	50	51	1 912	13
-	97	43	36	2 025	14
0	81	52	80	1 860	15
0	72	56	50	1 753	16
1	90	43	66	1 872	17
0	91	50	50	2 293	18
1	79	45	49	1 528	19
0	90	31	52	1 904	20
1	82	40	46	1 445	21
0	90	49	46	1 932	22
-	96	42	24	2 287	23
0	88	66	59	2 021	24

**7. Empfänger von Tuberkulosehilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten  
nach der durchschnittlichen Höhe der Leistungen und sozialer Stellung<sup>\*)</sup>**

Durchschnittliche Höhe der Leistungen je Hilfsempfänger im Jahr von ... bis unter ... DM	Hilfsempfänger insgesamt		Bei Heilbehandlung der Kranken durch die Träger der Sozialhilfe				In sonstigen Fällen			
			zusammen		darunter bei stationärer <sup>1)</sup> Dauerbehandlung		zusammen		darunter in Fällen, in denen der Kranke oder Genesene auch Hilfe zum Lebens- unterhalt erhielt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Rentner</b>										
unter 300	21 069	27	3 454	25	120	19	17 615	28	17 065	28
300 - 600	16 666	22	2 721	20	150	23	13 945	22	13 718	22
600 - 1 200	20 128	26	3 598	26	132	21	16 530	26	16 148	26
1 200 und mehr	19 290	25	4 073	29	240	37	15 217	24	15 064	24
Zusammen	77 153	100	13 846	100	642	100	63 307	100	61 995	100
<b>Selbständige Landwirte<sup>2)</sup> und Bezieher von Landwirte-Altersgeld</b>										
unter 300	208	16	63	12	-	-	145	19	139	19
300 - 600	219	17	87	16	-	-	132	17	132	18
600 - 1 200	462	35	177	33	18	38	285	37	282	38
1 200 und mehr	419	32	210	39	30	63	209	27	188	25
Zusammen	1 308	100	537	100	48	100	771	100	741	100
<b>Selbständige Gewerbetreibende (ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige<sup>3)</sup></b>										
unter 300	274	15	86	11	12	24	188	17	149	14
300 - 600	345	18	91	12	-	-	254	23	251	24
600 - 1 200	463	25	190	24	9	18	273	25	249	24
1 200 und mehr	801	43	421	53	30	59	380	35	380	37
Zusammen	1 883	100	788	100	51	100	1 095	100	1 029	100
<b>Sonstige</b>										
unter 300	1 708	18	459	14	15	10	1 249	21	1 219	20
300 - 600	1 682	18	504	15	36	23	1 178	19	1 172	20
600 - 1 200	2 111	23	678	21	27	17	1 433	24	1 421	24
1 200 und mehr	3 836	41	1 622	50	78	50	2 214	36	2 190	36
Zusammen	9 337	100	3 263	100	156	100	6 074	100	6 002	100
<b>Insgesamt</b>										
unter 300	23 259	26	4 062	22	147	16	19 197	27	18 572	27
300 - 600	18 912	21	3 403	18	186	21	15 509	22	15 273	22
600 - 1 200	23 164	26	4 643	25	186	21	18 521	26	18 100	26
1 200 und mehr	24 346	27	6 326	34	378	42	18 020	25	17 822	26
Insgesamt	89 681	100	18 434	100	897	100	71 247	100	69 767	100
<b>Hilfsempfänger die zum Personenkreis gem. § 28 BSHG gehören</b>										
unter 300	22 078	26	3 810	22	141	16	18 268	27	17 734	26
300 - 600	13 206	21	3 262	19	186	21	14 944	22	14 760	22
600 - 1 200	22 117	26	4 295	25	186	21	17 822	26	17 453	26
1 200 und mehr	23 466	27	6 035	35	372	42	17 431	25	17 273	26
Zusammen	35 867	100	17 402	100	835	100	68 465	100	67 220	100
<b>Sonstige Hilfsempfänger</b>										
unter 300	1 181	31	252	24	6	50	929	33	838	33
300 - 600	706	19	141	14	-	-	565	20	513	20
600 - 1 200	1 047	27	348	34	-	-	699	25	647	25
1 200 und mehr	380	23	291	28	6	50	569	21	549	22
Zusammen	3 314	100	1 032	100	12	100	2 782	100	2 547	100

\* ) Bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten.

1) Vom Beginn des zweiten Jahres an.- 2) Einschl. mitarbeitende Familienangehörige.- 3) Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.

8. Kranke oder genesene Empfänger von Tuberkulosehilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten nach der durchschnittlichen Höhe der Leistungen, Art der angerechneten Einkünfte sowie nach sozialer Stellung \*)

Art der angerechneten Einkünfte	Insgesamt	Durchschnittliche Höhe der Leistungen je Hilfeempfänger von ... bis unter ... DM			
		unter 300	300 - 600	600 - 1 200	1 200 und mehr

	Insgesamt				
Insgesamt	42 553	9 588	8 742	10 673	13 550
davon: Nichtversicherte	8 271	1 688	1 385	1 623	3 575
Versicherte <sup>1)</sup>	34 282	7 900	7 357	9 050	9 975
Unter den Versicherten waren					
ohne angerechnete Leistungen	7 046	1 809	1 659	1 814	1 764
mit angerechneten Leistungen	27 236	6 091	5 698	7 236	8 211
davon:					
Leistungen der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung allein					
nur Rente	18 899	3 237	3 692	5 398	6 572
nur Übergangsgeld	3 962	1 281	807	846	1 028
Rente und Übergangsgeld	207	33	43	72	59
Leistungen der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung und					
Krankenversicherungsbezüge	737	180	210	212	135
Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	180	39	45	42	54
Krankenversicherungsbezüge und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	12	6	-	3	3
Krankenversicherungsbezüge	3 071	1 279	862	627	303
Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	144	24	30	33	57
Krankenversicherungsbezüge und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	24	12	9	3	-

\*) Bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten.

1) In der gesetzlichen Renten- und Handwerker-, Kranken- und/oder Unfallversicherung.

8. Kranke oder genesene Empfänger von Tuberkulosehilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten nach der durchschnittlichen Höhe der Leistungen, Art der angerechneten Einkünfte sowie nach sozialer Stellung \*)

Art der angerechneten Einkünfte	Insgesamt	Durchschnittliche Höhe der Leistungen je Hilfeempfänger von ... bis unter ... DM			
		unter 300	300 - 600	600 - 1 200	1 200 und mehr

Arbeiter, Angestellte, Handwerker und Rentner

Insgesamt	35 753	8 469	7 599	9 163	10 522
davon: Nichtversicherte	3 874	985	713	801	1 375
Versicherte <sup>1)</sup>	31 879	7 484	6 886	8 362	9 147
Unter den Versicherten waren					
ohne angerechnete Leistungen	5 996	1 651	1 453	1 522	1 370
mit angerechneten Leistungen	25 883	5 833	5 433	6 840	7 777
davon:					
Leistungen der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung allein					
nur Rente	18 212	3 120	3 553	5 182	6 357
nur Übergangsgeld	3 525	1 188	732	747	858
Rente und Übergangsgeld	201	33	43	66	59
Leistungen der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung und					
Krankenversicherungsbezüge	701	174	207	200	120
Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	177	39	45	39	54
Krankenversicherungsbezüge und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	9	6	-	-	3
Krankenversicherungsbezüge	2 902	1 240	817	573	272
Leistungen der gesetzlichen Unfall- versicherung	132	21	27	30	54
Krankenversicherungsbezüge und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	24	12	9	3	-

\*) Bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten.

1) In der gesetzlichen Renten- und Handwerker-, Kranken- und/oder Unfallversicherung.

## 9 Vorläufige Leistungen von Tuberkulosehilfe

Voraussichtlich in Betracht

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren	Von 100 Fällen, in denen Tuberkulosehilfe gewährt wurde, waren ... Fälle, für die		zusammen	Renten-
		nicht vorläufig	vorläufig		
		Tuberkulosehilfe geleistet wurde			
<b>Arbeiter, Angestellte,</b>					
1	unter 7	91	9	100	64
2	7 - 14	96	4	92	54
3	14 - 21	94	6	77	50
4	21 - 50	90	10	91	56
5	50 - 60	91	9	91	67
6	60 und mehr	95	5	93	70
7	Insgesamt	92	8	91	61
<b>Selbständige Landwirte<sup>1)</sup> und</b>					
8	unter 7	100	-	-	-
9	7 - 14	90	10	100	-
10	14 - 21	86	14	100	-
11	21 - 50	84	16	88	13
12	50 - 60	39	11	100	20
13	60 und mehr	86	14	92	28
14	Insgesamt	86	14	92	20
<b>Selbständige Gewerbetreibende</b>					
15	unter 7	71	29	100	100
16	7 - 14	80	20	100	-
17	14 - 21	75	25	100	50
18	21 - 50	82	18	88	35
19	50 - 60	85	15	94	38
20	60 und mehr	90	10	87	40
21	Insgesamt	85	15	90	39
<b>Son</b>					
22	unter 7	93	7	100	55
23	7 - 14	94	6	94	18
24	14 - 21	91	9	85	23
25	21 - 50	90	10	93	38
26	50 - 60	89	11	97	55
27	60 und mehr	93	7	94	46
28	Insgesamt	91	9	94	40

1) Einschl. mitarbeitende Familienangehörige.- 2) Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familien

durch die Träger der Sozialhilfe

kommende Kostenträger

Von 100 Fällen, in denen vorläufig Tuberkulosehilfe geleistet wurde, kamen voraussichtlich als endgültig verpflichtete Kostenträger ... in Betracht					Lfd. Nr.
nur 1 Kostenträger				2 und mehr Kostenträger zusammen	
davon					
Kranken- versicherungsträger	Unfall-	Träger der Kriegsopfer- versorgung	Sonstiger Träger		
gesamt					
25	-	-	13	-	1
12	-	-	52	6	2
25	2	-	16	18	3
17	1	4	19	9	4
11	1	3	15	8	5
10	4	3	14	7	6
14	2	3	18	9	7
31	-	-	8	-	8
13	-	6	13	25	9
8	-	6	29	7	10
19	1	14	3	4	11
23	-	4	8	15	12
9	-	4	34	4	13
14	-	-	21	-	14
13	2	4	21	5	15
12	6	0	8	16	16
5	5	-	24	-	17
11	-	1	28	4	18

## 9. Vorläufige Leistungen von Tuberkulosehilfe

Voraussichtlich in Betracht

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren  Land	Von 100 Fällen, in denen Tuberkulosehilfe gewährt wurde, waren ... Fälle, für die		zusammen	Renten-
		nicht vorläufig	vorläufig		
		Tuberkulosehilfe geleistet wurde			
					Ins
1	unter 7	92	8	100	63
2	7 - 14	95	5	94	30
3	14 - 21	92	8	82	39
4	21 - 50	90	10	91	51
5	50 - 60	91	9	92	62
6	60 und mehr	94	6	93	62
7	Insgesamt	92	8	91	55
8	Schleswig-Holstein	94	6	100	61
9	Hamburg	98	2	75	44
10	Niedersachsen	98	2	93	49
11	Bremen	93	7	96	59
12	Nordrhein-Westfalen	91	9	85	50
13	Hessen	84	16	96	49
14	Rheinland-Pfalz	86	14	100	65
15	Baden-Württemberg	89	11	95	55
16	Bayern	85	15	84	58
17	Saarland	94	6	100	67
18	Berlin (West)	89	11	96	58

8. Kranke oder genesene Empfänger von Tuberkulosehilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt  
außerhalb von Anstalten nach der durchschnittlichen Höhe der Leistungen,  
Art der angerechneten Einkünfte sowie nach sozialer Stellung \*)

Art der angerechneten Einkünfte	Insgesamt	Durchschnittliche Höhe der Leistungen je Hilfeempfänger von ... bis unter ... DM			
		unter 300	300 - 600	600 - 1 200	1 200 und mehr
		Sonstige			
Insgesamt	5 383	896	905	1 165	2 417
davon: Nichtversicherte	3 543	538	537	666	1 802
Versicherte <sup>1)</sup>	1 840	358	368	499	615
Unter den Versicherten waren					
ohne angerechnete Leistungen	894	145	134	250	315
mit angerechneten Leistungen	946	213	184	249	300
davon:					
Leistungen der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung allein					
nur Rente	468	84	100	141	143
nur Übergangsgeld	291	84	39	51	117
Rente und Übergangsgeld	3	-	-	3	-
Leistungen der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung und					
Krankenversicherungsbezüge	30	6	3	9	12
Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	-	-	-	-	-
Krankenversicherungsbezüge und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	-	-	-	-	-
Krankenversicherungsbezüge	148	39	39	45	25
Leistungen der gesetzlichen Unfall- versicherung	6	-	3	-	3
Krankenversicherungsbezüge und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	-	-	-	-	-

\*) Bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten.

1) In der gesetzlichen Renten- und Handwerker-, Kranken- und/oder Unfallversicherung.

8. Kranke oder genesene Empfänger von Tuberkulosehilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt  
außerhalb von Anstalten nach der durchschnittlichen Höhe der Leistungen,  
Art der angerechneten Einkünfte sowie nach sozialer Stellung \*)

Art der angerechneten Einkünfte	Insgesamt	Durchschnittliche Höhe der Leistungen je Hilfeempfänger von ... bis unter ... DM			
		unter 300	300 - 600	600 - 1 200	1 200 und mehr

Selbständige Gewerbetreibende (ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige<sup>1)</sup>

Insgesamt	826	120	139	168	399
davon: Nichtversicherte	483	80	72	75	256
Versicherte <sup>2)</sup>	343	40	67	93	143
Unter den Versicherten waren					
ohne angerechnete Leistungen	102	10	13	27	52
mit angerechneten Leistungen	241	30	54	66	91
davon:					
Leistungen der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung allein					
nur Rente	96	18	15	18	45
nur Übergangsgeld	121	9	33	36	43
Rente und Übergangsgeld	-	-	-	-	-
Leistungen der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung und					
Krankenversicherungsbezüge	3	-	-	3	-
Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	-	-	-	-	-
Krankenversicherungsbezüge und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	3	-	-	3	-
Krankenversicherungsbezüge	15	-	6	6	3
Leistungen der gesetzlichen Unfall- versicherung	3	3	-	-	-
Krankenversicherungsbezüge und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	-	-	-	-	-

\*) Bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten.

1) Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familienangehörige.- 2) In der gesetzlichen Renten- und Handwerker-, Kranken- und/oder Unfallversicherung.

8. Kranke oder genesene Empfänger von Tuberkulosehilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten nach der durchschnittlichen Höhe der Leistungen, Art der angerechneten Einkünfte sowie nach sozialer Stellung\*)

Art der angerechneten Einkünfte	Insgesamt	Durchschnittliche Höhe der Leistungen je Hilfeempfänger von ... bis unter ... DM			
		unter 300	300 - 600	600 - 1 200	1 200 und mehr

Selbständige Landwirte<sup>1)</sup> und Bezieher von Landwirte-Altersgeld

Insgesamt	591	103	99	177	212
davon: Nichtversicherte	371	85	63	81	142
Versicherte <sup>2)</sup>	220	18	36	96	70
Unter den Versicherten waren					
ohne angerechnete Leistungen	54	3	9	15	27
mit angerechneten Leistungen	166	15	27	81	43
davon:					
Leistungen der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung allein					
nur Rente	123	15	24	57	27
nur Übergangsgeld	25	-	3	12	10
Rente und Übergangsgeld	3	-	-	3	-
Leistungen der gesetzlichen Renten- und Handwerkerversicherung und					
Krankenversicherungsbezüge	3	-	-	-	3
Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	3	-	-	3	-
Krankenversicherungsbezüge und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	-	-	-	-	-
Krankenversicherungsbezüge	6	-	-	3	3
Leistungen der gesetzlichen Unfall- versicherung	3	-	-	3	-
Krankenversicherungsbezüge und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	-	-	-	-	-

\*) Bzw. ihrer Unterhaltsverpflichteten.

1) Einschl. mitarbeitende Familienangehörige. 2) In der gesetzlichen Renten- und Handwerker-, Kranken- und/oder Unfallversicherung.

durch die Träger der Sozialhilfe

kommende Kostenträger

Von 100 Fällen, in denen vorläufig Tuberkulosehilfe geleistet wurde, kamen voraussichtlich als endgültig verpflichtete Kostenträger ... in Betracht					Lfd. Nr.
nur 1 Kostenträger				2 und mehr Kostenträger zusammen	
davon					
Kranken- versicherungsträger	Unfall-	Träger der Kriegsopfer- versorgung	Sonstiger Träger		
<b>Handwerker und Rentner</b>					
9	-	-	27	-	1
-	-	-	38	8	2
15	-	-	12	23	3
14	0	4	17	9	4
8	0	2	12	9	5
8	0	3	12	7	6
11	0	3	15	9	7
<b>Bezieher von Landwirte-Altersgeld</b>					
-	-	-	-	-	8
50	-	-	50	-	9
33	33	-	33	-	10
21	8	-	46	13	11
20	30	-	30	-	12
17	31	-	17	8	13
20	23	-	29	8	14
<b>(ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige<sup>2)</sup></b>					
-	-	-	-	-	15
100	-	-	-	-	16
50	-	-	-	-	17
32	-	-	21	12	18
38	-	6	13	6	19
33	-	7	7	13	20
34	-	3	14	10	21
<b>stige</b>					
45	-	-	-	-	22
12	-	-	65	6	23
38	-	-	23	15	24
26	1	5	23	7	25
13	-	3	26	3	26
11	-	3	34	6	27
22	0	5	27	6	28

angehörige.

## 9. Vorläufige Leistungen von Tuberkulosehilfe

Anerkennung

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren  Land	die Zuständigkeit von einem Kostenträger anerkannt	Von 100 Fällen, in denen	
			Renten-	Kranken- versicherungsträger
				Ins
1	unter 7	50	33	4
2	7 - 14	55	18	-
3	14 - 21	41	27	5
4	21 - 50	46	25	7
5	50 - 60	50	35	4
6	60 und mehr	48	34	4
7	Insgesamt	48	29	6
8	Schleswig-Holstein	50	42	6
9	Hamburg	63	31	19
10	Niedersachsen	58	29	6
11	Bremen	57	36	7
12	Nordrhein-Westfalen	47	33	5
13	Hessen	54	29	2
14	Rheinland-Pfalz	48	34	8
15	Baden-Württemberg	42	21	5
16	Bayern	34	26	6
17	Saarland	52	33	-
18	Berlin (West)	54	26	8

durch die Träger der Sozialhilfe

der Zuständigkeit

vorläufig Tuberkulosehilfe geleistet wurde, ist bis Jahresende						Lfd. Nr.
davon durch			die Zuständigkeit noch nicht geklärt	der Träger der Sozialhilfe endgültig allein verpflichtet		
Unfall-	Träger der Kriegsopfer- versorgung	Sonstigen Träger				
gesamt						
-	-	13	38	13	1	
-	-	36	21	24	2	
-	-	9	41	18	3	
-	3	11	44	10	4	
0	2	9	44	6	5	
0	2	8	38	14	6	
0	3	10	42	11	7	
-	-	3	42	8	8	
-	13	-	31	6	9	
-	4	19	33	9	10	
-	13	1	34	9	11	
-	4	6	49	4	12	
-	3	20	38	7	13	
-	-	6	35	18	14	
1	4	11	34	25	15	
0	0	2	52	14	16	
-	-	19	43	5	17	
-	-	21	40	6	18	

## 9. Vorläufige Leistungen von Tuberkulosehilfe

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren	die Zuständigkeit von einem Kostenträger anerkannt	Anerkennung Von 100 Fällen, in denen	
			Renten-	Kranken- versicherungsträger
Arbeiter, Angestellte,				
1	unter 7	55	27	-
2	7 - 14	54	23	-
3	14 - 21	50	35	8
4	21 - 50	49	29	7
5	50 - 60	55	40	5
6	60 und mehr	55	41	3
7	Insgesamt	52	34	5
Selbständige Landwirte <sup>1)</sup> und				
8	unter 7	-	-	-
9	7 - 14	-	-	-
10	14 - 21	-	-	-
11	21 - 50	38	8	8
12	50 - 60	30	10	-
13	60 und mehr	19	8	6
14	Insgesamt	25	8	5
Selbständige Gewerbetreibende				
15	unter 7	-	-	-
16	7 - 14	-	-	-
17	14 - 21	50	50	-
18	21 - 50	32	21	6
19	50 - 60	38	25	-
20	60 und mehr	33	20	7
21	Insgesamt	33	21	4
Son				
22	unter 7	55	45	9
23	7 - 14	65	18	-
24	14 - 21	31	15	-
25	21 - 50	35	10	10
26	50 - 60	35	16	6
27	60 und mehr	37	17	3
28	Insgesamt	38	15	7

1) Einschl. mitarbeitende Familienangehörige.- 2) Einschl. nicht sozialversicherte mitarbeitende Familien

durch die Träger der Sozialhilfe

der Zuständigkeit

vorläufig Tuberkulosehilfe geleistet wurde, ist bis Jahresende					Lfd. Nr.
davon durch			die Zuständigkeit noch nicht geklärt	der Träger der Sozialhilfe endgültig allein verpflichtet	
Unfall-	Träger der Kriegsopfer- versorgung	Sonstigen Träger			

Handwerker und Rentner

-	-	27	27	18	1
-	-	31	31	15	2
-	-	8	38	12	3
-	4	10	41	9	4
0	2	7	41	5	5
-	3	8	35	10	6
0	3	9	39	9	7

Bezieher von Landwirte-Altersgeld

-	-	-	-	-	8
-	-	-	50	50	9
-	-	-	100	-	10
-	-	21	33	29	11
-	-	20	50	20	12
3	-	3	39	42	13
1	-	11	41	33	14

(ohne Handwerker) und freiberuflich Tätige<sup>2)</sup>

-	-	-	50	50	15
-	-	-	100	-	16
-	-	-	50	-	17
-	-	6	62	6	18
-	-	15	56	6	19
-	7	-	53	13	20
-	1	6	59	9	21

stige

-	-	-	45	-	22
-	-	47	6	29	23
-	-	15	31	38	24
-	4	12	57	9	25
-	-	15	55	10	26
-	-	17	54	9	27
-	2	15	50	12	28

angehörige.



## Fachserie K

# Öffentliche Sozialleistungen

In dieser Fachserie sind die Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und Jugendhilfe sowie sonstiger öffentlicher Sozialleistungen zusammengefaßt.

### Reihe 1: **Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge**

#### I. Sozialhilfe

#### II. Kriegsopferfürsorge

Die Reihe bringt in zwei Einzeltiteln jährliche Angaben über die Empfänger und Leistungen der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge.

In unregelmäßig erscheinenden **Sonderbeiträgen** werden außerdem die jeweiligen Ergebnisse der hierüber durchgeführten Sonderuntersuchungen veröffentlicht.

Bisher erschienen:

Fürsorge für hilfsbedürftige Deutsche im Ausland 1958–1962, Eingliederungshilfe für Behinderte 1966.

### Reihe 2: **Öffentliche Jugendhilfe**

Die Reihe enthält jährliche Angaben über die öffentlichen Maßnahmen, den Aufwand und die Einrichtungen der Jugendhilfe, ferner jeweils die Ergebnisse der Sonderermittlungen auf diesem Gebiet.

### **Ergebnisse einmaliger Zählungen**

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse besonderer Erhebungen auf den Gebieten der Sozialversicherung, Kriegsopferversorgung oder anderer Sozialleistungszweige als einmalige Veröffentlichungen herauszugeben.

---

**Prospekte** mit ausführlichen Angaben sind bei dem Verlag W. Kohlhammer, 6500 Mainz 42, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 120, erhältlich.